

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1476/2023/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Haushalt 2024 DRK-Kinderhaus Moorrege

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsplan 2024 (Anlage 1) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 470.700 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 1.454.450 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 983.750 Euro entsteht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Höhere Ausgaben sind bei den Personalkosten und höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen zu verzeichnen. Diese sind durch die Eröffnung der weiteren Gruppe entstanden. Auch die Sachkosten mussten durch die Erweiterung der Kita angepasst werden.

Investitionen wurden in einer Höhe von 28.500 Euro beantragt. Das DRK-Kinderhaus Moorrege möchte Klettergerüste/Spielgeräte auf der Weise des Neubaus sowie für die Krippengruppe beschaffen (siehe auch gesonderte Vorlage). Des Weiteren werden Einbauregale benötigt.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 6.36500.531800.

#### Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der

Kindertagesstätte in Höhe von 1.014.000 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses einen Zuschuss 983.750Euro zu gewähren.

---

(Balasus)

**Anlagen:**

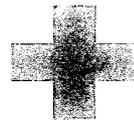
Haushalt 2024 DRK-Kinderhaus Moorrege

## **Haushaltsplan 2024**

### **KT 32 DRK Kindertagesstätte**

Moorrege Klinkerstr.

**Stand 28.09.2023**



**KT32 Kinderhaus Moorrege**

<u>Konto und Bezeichnung</u>	<u>Ist 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>
4950 Elternbeiträge	-93.446,44	-108.600,00	-254.000,00
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-63.905,75	-91.700,00	
4960 Elternentgelte HZ Krippe	-12.263,25	-26.100,00	-26.100,00
4953 Elternentgelte erm. ganztags	-5.531,77	0,00	
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-5.454,91	0,00	
4961 Elternentgelte erm. Krippe	-8.400,66	0,00	
4968 Elternentgelte HZ Frühdienst	-2.256,93	0,00	-3.400,00
4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	-3.275,73	-4.100,00	-3.400,00
4969 Elternentgelte erm. Frühdienst	-176,99	0,00	
4972 Elternentgelte erm. Spätdienst	-28,30	0,00	
4982 Einnahmen Essen Kinder	-51.459,41	-58.300,00	-118.800,00
4984 Einnahmen Getränke	0,00	0,00	
Erlöse Selbstzahler	-246.200,14	-288.800,00	-405.700,00
4956 Entgelte Kreis erm. ganztags	-5.218,04	0,00	
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-17.935,04	0,00	
4962 Entgelte Kreis erm. Krippe	-8.635,16	0,00	
4970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	-792,52	0,00	
4973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	-707,50	0,00	
4983 Essensgeld 6jährige	-2.337,67	0,00	
Erlöse Kostenträger	-35.625,93	0,00	0,00
Erlöse SZ und KT	-281.826,07	-288.800,00	-405.700,00
4833 Zuschuss Land BK U3	-10.181,31	0,00	
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-788.500,00	-954.700,00	-983.750,00
4910 Schuldendienst Gemeinde	-59.400,00	-59.400,00	-65.000,00
4821 Erstattung Personalkosten	-21.249,04		
Gesamtleistungen	-1.161.156,42	-1.302.900,00	-1.454.450,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	655.603,44	889.400,00	1.008.350,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	20.535,92	37.000,00	50.000,00
PK sonstige	10.054,08	8.500,00	10.000,00
DRK Personal einsch. Zeitarbeit	686.193,44	934.900,00	1.068.350,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	3.919,77	5.400,00	6.000,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	0,00	2.000,00	2.500,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	3.915,40	600,00	800,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	580,86	1.200,00	1.200,00
6430 Fort- und Weiterbildung	1.091,66	3.300,00	5.000,00
Sonstige Personalaufwendungen	9.507,69	12.500,00	15.500,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	69,62	4.800,00	500,00
6817 Gebäudereinigung	42.498,77	58.600,00	60.000,00
bezog. Leistungen Zeitarbeit allgemein	42.568,39	63.400,00	60.500,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalaus	738.269,52	1.010.800,00	1.144.350,00
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	1.727,50	11.300,00	5.000,00

6590 Sachbedarf pflegerisch	6.326,03	2.300,00	3.000,00
6601 Hausapotheke	425,32	400,00	600,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	7.403,00	10.000,00	12.000,00
6500 Lebensmittel	59.443,88	64.900,00	70.000,00
6510 Getränke	3.201,75	3.000,00	3.500,00
Veranstaltungen	1.469,09	1.500,00	2.000,00
6720 Strom	12.109,25	20.000,00	15.000,00
6800 Materialaufwendungen	340,08	4.000,00	5.000,00
6820 Bürobedarf	1.814,09	2.700,00	3.000,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	1.292,34	1.200,00	1.800,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	2.979,10	3.200,00	4.000,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	894,37	500,00	500,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	25,00	0,00	
6862 EDV- und Organisationskosten	3.445,64	2.700,00	3.000,00
6864 Fachberatung Recht	0,00	5.400,00	500,00
6890 Reisekosten	526,21	1.100,00	1.100,00
Verwaltungskosten	48.861,00	65.700,00	76.300,00
7110 Abgaben, Gebühren	471,65	500,00	500,00
7120 Sachversicherungen	1.003,26	1.100,00	1.500,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	59.400,00	59.400,00	65.000,00
6805 Unterhaltung der Grundstücke	559,94	5.800,00	800,00
6806 GWG bis 800 €	10.211,45	14.500,00	5.500,00
6807 GWG ab 801 € bis 1.000 €	0,00	0,00	0,00
6808 Inventar ab 1.001 €	6.510,66	8.000,00	28.500,00
7710 Instandsetzungen Außenanlagen	3.144,58	2.100,00	1.500,00
7713 Instandhaltungskosten Inventar	607,25	400,00	500,00
6999 Erhaltene Skonti	-23,91	0,00	
7721 Aufwendungen Pandemie	1.353,50	400,00	
7712 Instandhaltungskosten techn. Anlage	722,93	0,00	
6881 sonstige Aufwendungen pädagogische	0,00	0,00	
6813 Bezogene Leistungen EDV	512,77	0,00	
Gesamtaufwand	975.027,25	1.302.900,00	1.454.450,00
Ergebnis	-186.129,17	0,00	0,00

## KG xx Kita ORT Investitionskostenplan 2024

Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Summe				

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis 800 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
	Stühle		2.500 €	
	Schränke		3.000 €	
Summe			5.500 €	

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück 801 € bis 1000 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
	Klettergerüst wiese Neubau		13.000 €	
	Einbauregal		2.500 €	
	Klettergerüst/Spielgeräte Krippengelände		13.000 €	
Summe			28.500 €	

Kto. 6808 Inventar (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück ab 1.001 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Summe			0 €	

Kto. 7712 Instandhaltung technische Anlagen (Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten technische Anlagen)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1477/2023/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Haushalt 2024 DRK-Waldkindergarten

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2024 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 73.350 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 338.900 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 265.550 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Höhere Ausgaben sind bei den Personalkosten zu erkennen. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt 2024 der Gemeinde Moorrege.

#### Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Moorrege erhält im Jahr 2024 als Standortgemeinde eine Zuweisung zu dem Betrieb des DRK-Waldkindergarten in Höhe von rund 255.000 Euro.

#### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 265.550 Euro zu gewähren.

---

(Balasus)

**Anlagen:**

Haushalt 2024 DRK-Waldkindergarten Moorrege

## **Haushaltsplan 2024**

### **KT 47 DRK Kindertagesstätte**

Moorrege Waldzauber

**Stand 01.08.2023**



**KT47 Kindertageseinrichtung WaldZauber, Moorrege**

Konto und Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-59.599,80	-75.100,00	-73.350,00
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-3.480,90	0,00	
Erlöse Selbstzahler	-63.080,70	-75.100,00	-73.350,00
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-10.103,10	0,00	0,00
Erlöse Kostenträger	-10.103,10	0,00	0,00
Erlöse SZ und KT	-73.183,80	-75.100,00	-73.350,00
4834 Zuschuß Land BK über 3jährige	-4.290,35	0,00	0,00
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-212.950,00	-228.300,00	-265.550,00
Gesamtleistungen	-290.424,15	-303.400,00	-338.900,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl.Zeitarbeit	238.856,11	259.600,00	290.600,00
PK sonstige	353,70	1.200,00	900,00
DRK Personal einsch.Zeitarbeit	239.209,81	260.800,00	291.500,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	1.567,86	1.800,00	1.800,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	0,00	900,00	900,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	1.305,14	200,00	500,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	269,74	300,00	300,00
6430 Fort- und Weiterbildung	2.092,03	2.100,00	2.100,00
Sonsige Personalaufwendungen	5.234,77	5.300,00	5.600,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	259,34	200,00	600,00
bezog.Lleistungen Zeitarbeit allgemein	259,34	200,00	600,00
DRK Personal,Zeitarbeit,sonst.Personalau	244.703,92	266.300,00	297.700,00
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	6.453,22	7.700,00	7.700,00
6601 Hausapotheke	0,00	100,00	100,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	745,20	1.500,00	1.500,00
Veranstaltungen	653,76	700,00	700,00
6730 Heizung / Brennstoffe	770,75	1.500,00	1.500,00
6800 Materialaufwendungen	134,11	0,00	100,00
6820 Bürobedarf	1.001,13	1.700,00	1.700,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	1.137,68	900,00	1.200,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	104,59	400,00	300,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00	
6862 EDV- und Organisationskosten	2.022,47	700,00	1.200,00
6864 Fachberatung	0,00	200,00	200,00
6890 Reisekosten	0,00	200,00	200,00
Verwaltungskosten	17.581,00	18.400,00	20.800,00
7110 Abgaben, Gebühren	300,00	0,00	300,00
7120 Sachversicherungen	864,52	1.000,00	1.000,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	1.200,00	1.200,00	1.200,00
6805 Unterhaltung der Grundstücke und ba	970,43	900,00	1.000,00
6806 GWG bis 800 €	451,06	0,00	500,00
6999 Erhaltene Skonti	-2,29	0,00	
7721 Aufwendungen Pandemie	26,00	0,00	
Gesamtaufwand	279.129,55	303.400,00	338.900,00
Ergebnis	-11.294,60	0,00	0,00

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1478/2023/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Haushalt 2024 Ev. Kita Moorrege

#### Sachverhalt:

Das Kita-Werk Hamburg-West Südholstein hat den Haushaltsplan 2024 (Anlage 1) für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 209.260 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 727.140 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 517.880 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Höhere Ausgaben entstehen im Bereich der Reinigung, sowie der Gebäude und Außenanlagen. Alle anderen Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Abweichungen ergeben sich durch niedrigere Aufwendungen durch Anschaffung von Inventar sowie niedrigeren Personalkosten.

Die Verwaltungskosten wurden mit 7 % der Gesamtpersonalkosten berechnet.

#### Finanzierung:

Der Zuschussbedarf beträgt 517.880 Euro und wird aus dem Produktkonto 6.36500.53180 finanziert.

#### Fördermittel durch Dritte:

Als Standortgemeinde erhält die Gemeinde Moorrege einen Landeszuschuss zur Finanzierung der Kindertagesstätte in Höhe von ca. 474.100 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem Kita-Werk für den Betrieb der Kindertagesstätte St Michael Moorrege in Höhe von 517.880 Euro für das Jahr 2024 zu gewähren.

---

Balagus

### **Anlagen:**

Haushalt 2024 Ev. Kita St. Michael



Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

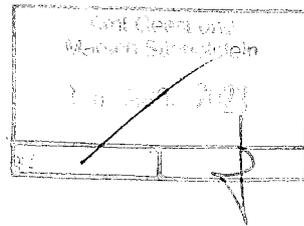
Amt Geest und Marsch Südholstein  
 Der Amtsdirektor  
 Fachbereich Soziales und Kultur  
 Gemeinde Moorrege  
 Frau Jabs  
 Wedeler Chaussee 21  
 25492 Heist

**Ilona Jandt**  
 Finanzbereich

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-619

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de  
 www.kitawerk-hhsh.de



Hamburg, 15.08.2023

**Korrektur Haushaltsplan 2024 vom 20.07.2023**

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,,

anbei übersende ich Ihnen in Vertretung von Frau Maurer für unsere Kindertagesstätte Moorrege den korrigierten Haushaltsplan 2024, eine Datei mit Erläuterungen, Datei mit Zahlenmaterial und eine Kostenstellenzusammenfassung sowie einen anonymisierten Stellenplan 2024

Änderungen ergaben sich im Sachkonto 71210.22130

Der Betriebskostenzuschuss 2024 beträgt EUR 517.880,-

Für Fragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt  
 Finanzbereich

# **Haushaltsplan**

**2024**

## **1208033061 Kita Moorrege**

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus  
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

# Haushaltsplan 2024

## 1208033061 Ev. Kita Moorrege

### 2. Haushaltsvermerke

#### 1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2024 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte **Januar 2023** angepasst und um **6,0 %** erhöht worden.

#### 1.1. Ermittlung der Personalkostenansätze siehe Anlage

Anzahl Mitarbeiter lt. MAV-Liste Stand **Januar 2023**

#### 1.2 Umlage für betriebliche Gesundheitsförderung ( Suchtprävention )

##### lt. Arbeitsschutzgesetz

##### Konto 69209.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	67,00 €	14	938,00

#### 1.3. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

##### Konto 69214.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	260,00 €	14	3.640,00

#### 1.4 Umlage für Betriebliches Eingliederungsmanagement zum Erhalt der Erwerbstätigkeit

##### Konto 69216.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	140,00 €	14	1.960,00

#### 1.5 Umlage für Arbeits- und Gesundheitsschutz

##### lt. Arbeitsschutzgesetz

##### Konto 69217.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	105,00 €	14	1.470,00

### 2. Verrechnungen

In Kita	Begründung der Verrechnung	an	2023	2023
bei 221			EUR	EUR
<b>69255.13</b> Verwaltungskosten		Kita Werk	38.530,00	37.180,00
<b>69201.19</b> Qualitätsmanagement		Kita Werk	11.640,00	11.310,00
<b>69205.19</b> Fachberatung	- P* -	<i>KKreis Fachberatung</i>	2.722,80	2.886,17
<b>69209.24</b> Suchtprävention	- P* -	<i>an KKreis</i>	938,00	938,00
<b>69214.24</b> MAV-Kosten	- P* -	<i>an KKreis</i>	3.640,00	3.640,00
<b>69216.24</b> BEM	- P* -	<i>an KKreis</i>	1.960,00	1.960,00
<b>69217.24</b> AuG	- P* -	<i>an KKreis</i>	1.470,00	1.470,00
<b>69208.30</b> Versicherungsprämie	- P* -	<i>an KKreis</i>	1.391,07	1.649,76

P\* = Der Jahresbetrag wird als Pauschalbetrag gezahlt in Höhe der aufgeführten Beträge; in den übrigen Fällen erfolgt eine endgültige Berechnung zum Jahresende entsprechend den festgelegten Maßstäben.

# Haushaltsplan 2024

## 1208033061 Ev. Kita Moorrege

### 3. Berechnung der Teilnahmebeiträge

lt. gültiger Betriebserlaubnis vom 28.10.2021 - Erlaubnis ab 01.08.2021

Hochrechnung mit 60 Elementar

Lt. Teilnehmerbeiträge mit Gültigkeit ab 01.01.2022

1. Berechnung siehe Anlage Elternbeiträge	41600/22100	Gesamt	<b>151.970</b>
---	-------------	--------	----------------

*Unterjährig erfolgt keine Aufteilung der Elternbeiträge  
In der Jahresrechnung werden die Elternbeiträge auf Konto 41600 Elternbeiträge und  
Konto 41780 Sozialstaffel aufgeteilt, entsprechen der Bewilligungen.*

### 4. Abgaben / Versicherungen

#### Sammelversicherung = Konto 69208.22130

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKreis abgeführt.

Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der gültigen Betriebserlaubnis.

Kita:	Anzahl	Euro	
€ 3,23 Gebäude je qm	428,85	1.385,19	
€ 31,99 für Inventarversicherung je Gruppe	3 Gruppen	95,97	
€ 1,96 für Haftpflicht je Platz	60 Plätze	117,60	
€ 0,85 für Unfall je Platz	60 Plätze	51,00	
an den Kirchenkreis	Zwischensumme	1.649,76	
		<b>Ansatz</b>	<b>1.650,00</b>

### 5. Betriebskostenzuschuß Gemeinde Moorrege 2024

#### Konto 45150.22100

Berechnung:

Summe der Aufwendungen	727.140
./. Summe der Erträge (ohne 45150.22100)	<u>209.260</u>

verbleibender Betriebskostenzuschuss	517.880
--------------------------------------	---------

# **Haushaltsplan**

**Januar bis Dezember 2024**

**1208033061 Kita Moorrege**

**Stand: 15.08.2023**

<b>Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	151.970,00	148.910,00	117.805,68
41780	Sozialstaffel - Ansatz mit unter 41600	0,00	0,00	23.715,55
45150	Zuschüsse von Gemeinden	517.880,00	533.670,00	449.738,78
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	10.206,24
75300	Aufw. f. frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	10.152,97
<b>Summe</b>	<b>22100 Allgemeine Erträge</b>			
	Erträge:	669.850,00	682.580,00	601.466,25
	Aufwendungen:	0,00	0,00	10.152,97
	<b>Ergebnis:</b>	<b>669.850,00</b>	<b>682.580,00</b>	<b>591.313,28</b>

<b>Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50510	Ertr. Personalkostenerstattg.	0,00	0,00	1.194,50
61074	Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	0,00	0,00	0,00
61081	Personal - Reinigung	29.200,00	27.330,00	27.251,69
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs- u. Desinf. mittel	3.500,00	3.500,00	2.822,56
71112	Fremdleistung Fensterreinigung	1.600,00	1.600,00	1.320,90
71119	Vertretungsreinigung	2.300,00	2.250,00	1.301,30
<b>Summe</b>	<b>22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	1.194,50
	Aufwendungen:	36.600,00	34.680,00	32.696,45
	<b>Ergebnis:</b>	<b>-36.600,00</b>	<b>-34.680,00</b>	<b>-31.501,95</b>

<b>Kostenstelle 22113 Verwaltung</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw. innerki. Verw. kostenerst.	0,00	0,00	0,00
69206	Aufw. Konsolidierung Datenverarbeitung	190,00	0,00	0,00
69213	Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00
69225	Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten	37.180,00	38.530,00	34.260,84
70300	Geschäftsaufwand	2.000,00	1.900,00	1.918,93
70320	Bücher, Zeitschriften	250,00	250,00	241,64
70410	Telefon- und Internetkosten -und Family App	3.170,00	3.070,00	3.163,18
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren	70,00	70,00	73,44
70500	Reisekosten	250,00	250,00	97,50
70950	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	540,00
<b>Summe</b>	<b>22113 Verwaltung</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	43.110,00	44.070,00	40.295,53
	Ergebnis:	-43.110,00	-44.070,00	-40.295,53

<b>Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60140	Getränkekosten	0,00	0,00	0,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material	4.250,00	4.250,00	4.123,88
70230	Veranstaltung Sommerfeste, Ausfahrten	700,00	700,00	249,12
<b>Summe</b>	<b>22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	4.950,00	4.950,00	4.373,00
	Ergebnis:	-4.950,00	-4.950,00	-4.373,00

<b>Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	250,00	180,00	162,69
<b>Summe</b>	<b>22117 Med. Therap. Aufwand</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	250,00	180,00	162,69
	Ergebnis:	-250,00	-180,00	-162,69

<b>Kostenstelle 22118 Inventar</b>			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	- Ausgleich Konto 65240+65290	2.430,00	2.430,00	7.390,18
65240	Abschreib.BGA	- Ausgleich Konto 49200	2.430,00	2.430,00	3.172,62
65290	Abschreib.GWG		0,00	0,00	4.217,56
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	- Anschaffungen bis € 250,- netto	2.910,00	2.430,00	1.938,60
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	- Anschaffungen ab € 250,- netto	4.540,00	15.000,00	5.196,36
<b>Summe</b>	<b>22118 Inventar</b>	Erträge:	2.430,00	2.430,00	7.390,18
		Aufwendungen:	9.880,00	19.860,00	14.525,14
		Ergebnis:	-7.450,00	-17.430,00	-7.134,96

<b>Kostenstelle 22119 Fortbildung</b>			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung		7.800,00	7.200,00	3.204,86
64608	Aufwand für Audite	Rezertifizierung HP 2025	0,00	0,00	1.867,09
64609	Aufwand für Qualitätsentwicklung		0,00	0,00	0,00
69201	Aufwand für Qualitätsmanagement		11.310,00	11.640,00	11.081,40
69205	Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage		2.890,00	2.720,00	2.656,16
69212	Aufw. Konsolidierung Prävention		0,00	0,00	29,47
70950	Mitgliedsbeiträge		570,00	540,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>22119 Fortbildung</b>	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	22.570,00	22.100,00	18.838,98
		Ergebnis:	-22.570,00	-22.100,00	-18.838,98

<b>Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H</b>			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen		0,00	0,00	8.683,24
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		488.200,00	510.920,00	460.146,37
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		9.760,00	10.220,00	0,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 840 €		0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 3.000 €		0,00	0,00	156,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten		0,00	0,00	0,00
64999	Andere freiw. Leist. JOBRAD		0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>22120 päd.Personalkosten S/H</b>	Erträge:	0,00	0,00	8.683,24
		Aufwendungen:	497.960,00	521.140,00	460.302,37
		Ergebnis:	-497.960,00	-521.140,00	-451.619,13

<b>Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
47199	Ertr.innerki. Erst. JOBRAD	2.300,00	400,00	131,04
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.100,00	2.000,00	2.049,15
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	300,00	300,00	194,10
64000	Personalbezogener Sachaufwand	520,00	480,00	250,00
64501	Arbeits- und Gesundheitsschutz	0,00	0,00	85,40
64998	EGYM Wellpass	0,00	0,00	285,50
64999	Andere freiw. Leist. JOBRAD	2.300,00	400,00	131,04
69209	betriebliche Gesundheitsförderung	940,00	940,00	585,00
69214	Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage	3.640,00	3.640,00	3.185,04
69216	Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage	1.960,00	1.960,00	1.690,00
69217	Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage	1.470,00	1.470,00	1.170,00
<b>Summe</b>	<b>22124 Personalnebenaufwand</b>			
	Erträge:	2.300,00	400,00	131,04
	Aufwendungen:	13.230,00	11.190,00	9.625,23
	Ergebnis:	-10.930,00	-10.790,00	-9.494,19

<b>Kostenstelle 22130 Gebäude und Außenanlagen</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.277,52
69208	Aufw. Konsolidierung Versicherungen	1.650,00	1.390,00	1.205,90
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung - an KGM	10.500,00	5.640,00	5.640,00
71130	Aufwendungen Hauswstdienste - Firma Jürgens	1.600,00	1.600,00	977,63
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	300,00	0,00	268,46
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	400,00	400,00	757,15
71191	Aufw.Brandschutz-, -meldeanl.	1.070,00	1.070,00	1.456,12
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	22.550,00	10.200,00	3.695,89
71220	Instandhaltung Gebäude	3.000,00	3.000,00	7.123,82
71221	Bauunterhaltung	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.200,00	800,00	873,19
72200	Versicherungen	0,00	0,00	0,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	4.872,21
75220	Strom	3.760,00	3.140,00	2.300,00
<b>Summe</b>	<b>22130 Gebäude und Außenanlagen</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	1.277,52
	Aufwendungen:	46.030,00	27.240,00	29.170,37
	Ergebnis:	-46.030,00	-27.240,00	-27.892,85

<b>Kostenstelle 22227 Einzelintegration</b>			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45133	Zuschuss Land - Integration	für 01-07/2023	0,00	6.010,00	10.898,03
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	für 01-07/2023	0,00	6.010,00	10.191,19
83301	Zuführung Allg.Rücklage		0,00	0,00	706,84
<b>Summe</b>	<b>22227 Einzelintegration</b>	Erträge:	0,00	6.010,00	10.898,03
		Aufwendungen:	0,00	6.010,00	10.898,03
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

<b>Kostenstelle 22228 Kita-Datenbank</b>			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung		0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>22228 Kita-Datenbank</b>	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

<b>Kostenstelle 22240 Verpflegung SH</b>			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.		0,00	39.000,00	35.270,00
40340	Erlöse - Getränke		0,00	2.160,00	2.118,00
41816	Erlöse Verpflegung/Getränke st.frei		52.560,00	0,00	0,00
45151	Zuschuss Jobcenter	Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	0,00	0,00	925,00
56400	Zinsen aus Forderungen		0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung	inkl. Getränke	38.860,00	26.880,00	24.528,62
60140	Getränkekosten		0,00	2.160,00	2.001,16
61082	Personal - Küche		13.700,00	12.120,00	11.764,24
83117	Ent. aus RL-Küche		0,00	0,00	97,86
83319	Zuführung sonstige Rücklagen		0,00	0,00	116,84
<b>Summe</b>	<b>22240 Verpflegung SH</b>	Erträge:	52.560,00	41.160,00	38.410,86
		Aufwendungen:	52.560,00	41.160,00	38.410,86
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

<b>Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	270,00
50901	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	30,00
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	300,00
<b>Summe</b>	<b>22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	300,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	300,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

<b>Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung</b>		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45132	Andere Zuschüsse der Länder	0,00	0,00	4.210,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Kita Aktionsprogramm	0,00	0,00	2.643,50
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.566,50
<b>Summe</b>	<b>22300 Sonderkostenstelle Abrechnung</b>			
	Erträge:	0,00	0,00	4.210,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	4.210,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1479/2023/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	16.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Mittelanmeldung 2024 Grundschule Moorrege

#### Sachverhalt:

Die Schulleitung der Grundschule Moorrege hat die anliegenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024 vorgelegt und ausreichend begründet.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt mussten auf Grund von Kostensteigerungen und der gestiegenen Schülerzahl erhöht werden.

Auf Grund der künftigen Dreizügigkeit werden ein Klassensatz Stühle und Tische, Regale, ein Schubladenschrank, ein Lehrerschreibtisch und ein Klassenschrank benötigt. Auch muss die Bücherei dafür einen neuen Fußbodenbelag behalten und gestrichen werden.

Es besteht der Wunsch der Schule den Eingangsbereich neu und ansprechender zu gestalten, und mit Regale und Sitzgelegenheiten einzurichten.

Folgende Arbeiten im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung werden gewünscht: Sonnenschutz, Streichen zweier Klassenräume sowie des Treppenhauses, Umrüsten der Beleuchtung auf LED streichen der Pfeiler unter dem Laubengang. Hierfür müssen ca.61.000 Euro eingeplant.

Die Kosten für die Sanierung des Bodenbelages auf dem Schulhof (Asphalt ist brüchig und bildet Stolperfallen), das Auffüllen der Sandkiste, die Erneuerung der

Außenbeleuchtung sowie die Erweiterung des Fahrradständers, da die Anzahl der Plätze auf Grund der gestiegenen Schülerzahl nicht mehr ausreicht, konnten noch nicht ermittelt werden.

Viele Anschaffungen und Arbeiten wurden bereits für den Haushalt 2022 und 2023 beantragt. Von Seiten der Schule wird insbesondere darauf hingewiesen, dass bei einer Dreizügigkeit die Räume der Bücherei als Klassenraum benötigt werden. Im Rahmen des im Medienkonzeptes dargelegten Investitionsplanung wird die weitere Ausstattung der Schule mit Präsentationsgeräten, Schülergeräten und Ladeschränken benötigt.

### **Finanzierung:**

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Gemeinde erhält Fördermittel für die Betreuungsschule und für die Schulsozialarbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2024 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden in voller Höhe eingeplant.

---

(Balasus)

### **Anlagen:**

Mittelanmeldung und Erläuterungen Grundschule Moorrege



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister Balasus  
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Grundschule Moorrege  
Klinkerstr. 8  
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442

Moorrege, 16.10.23

### **Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 und folgende**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus,

die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Fachanforderungen für Grundschulen in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Medienkompetenz.

Entsprechend der im Medienkonzept dargelegten Investitionsplanung, beantragen wir die weitere Ausstattung der Schule mit Präsentationsgeräten und Schülergeräten.

Zusätzlich müssten Mittel bereitgestellt werden für Software (Office-Lizenzen für die Lehrer- und Schülergeräte, Programme passend zu den in Gebrauch befindlichen Lehrwerken)

Mit freundlichem Grüßen

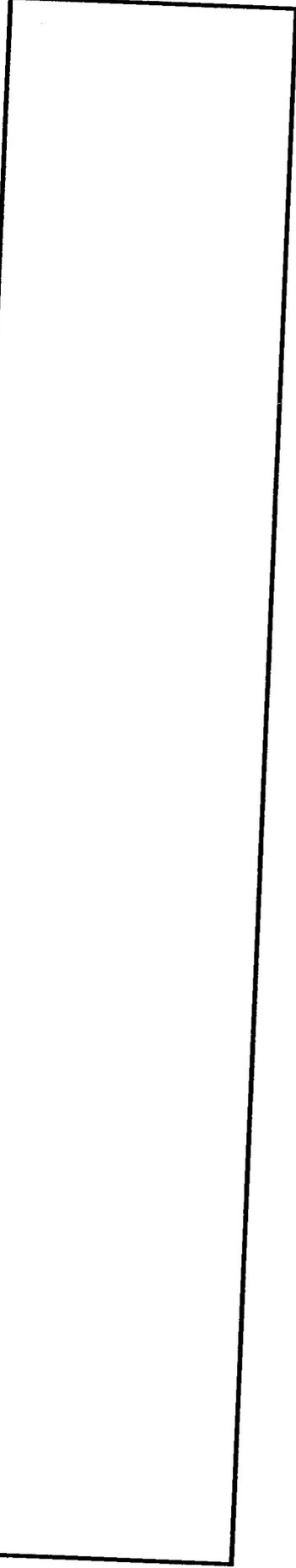
Maike Kittel  
(Schulleiterin)

Amt Geest und Marsch Südholstein  
 Fachbereich Finanzen  
 Wedeler Chaussee 21  
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2024					
Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2023	beantragter Haushalts- ansatz für 2024	Begründung
211100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung	1.100 €	1.100 €	
211100.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Geräte und Ausstattungen	6.000 €	14.000 €	siehe Anlage
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Lern- und Lehrmittel, Schul- veranstaltungen, Schwimm- unterricht, Schulbücherei, Lehrmittel zur Förderung der plattdeutschen Sprache	28.000 €	28.000 €	
211100.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben (inklusive Miete Kopiergerät und Geschäftsausgaben und Maßnahmen Schulsozialarbeit)	12.700 €	15.000 €	steigende Kopierkosten Mehrkosten Schwimmen

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes zwischen <b>250 € und 1.000 € netto</b> und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	15.000 €	15.000 €	siehe Anlage Ausstattung eines weiteren Klassenraumes
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes ab <b>1.000 € netto</b> und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	0 €	12.000,-	2 Displays Digitalpaket.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:



**Grundschule Moorrege**

**Moorrege, den**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister Balasus  
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Grundschule Moorrege  
Klinkerstr. 8  
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442

Moorrege, 16.10.2023

## Mittelanmeldung für den Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus,

für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung stellen wir für den Haushalt 2024 folgende Anträge:

### Gebäude- und Grundstücksunterhaltung

1. Sonnenschutz (außen montiert) für die Räume die nach Süden liegen. (ein Teil der Räume wurde schon im Haushaltsjahr 2023 versorgt)
2. Streichen von 2 Klassenräumen sowie eines Treppenhauses.
3. Renovierung des jetzigen Raumes der Bücherei (neuer Fußbodenbelag, Streichen der Wände). (Bei einer möglichen Dreizügigkeit wird der Raum als Klassenraum benötigt.)
4. Umrüsten der Beleuchtung im Querbau (4 Klassenräume und Treppenhaus) auf LED. Die derzeit verwendeten Leuchtstoffröhren werden nicht mehr hergestellt.
5. Sanierung des Bodenbelages auf dem Schulhof. (Der vorhandene Asphalt ist an vielen Stellen aufgesprungen und bildet so gefährliche Stolperstellen.)
6. Auffüllen von Sand in den Sandbereichen des Schulhofes
7. Streichen der Pfeiler unter dem Laubengang.
8. Erweiterung der Fahrradständer – die Anzahl der Stellplätze reicht nicht aus.
9. Erneuerung der Außenbeleuchtung vor der Schule

Mit freundlichen Grüßen

Maike Kittel  
Schulleiterin



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister Balasus

Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist

Grundschule Moorrege  
Klinkerstr. 8  
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442

Moorrege, 20.10.2023

**Ergänzungen zu den Haushaltsstellen 211100.52710000 (besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Geräte und Ausstattung) und 21110.935000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus,

Der Ansatz für das Produktkonto „besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ muss erheblich erhöht werden, da in diesem Bereich jetzt Geräte und Möbel fallen, die wir in Haushaltsjahren vorher unter dem Punkt „Erwerb von beweglichem Vermögen“ beantragt hatten.

Dies sind:

Ausstattung eines weiteren Klassenraumes (Dreizügigkeit) mit Tischen und Stühlen  
Sowie Austausch defekter Tische und Stühle

40 Stühle (90,00 € + MWST)	3600,00 €
30 Tische (150,00 € + MWST)	4500,00 €

Für die Haushaltsstelle „Erwerb von beweglichem Vermögen“ beantrage ich für das Haushaltsjahr 2024 eine Summe von 15.000,00 €

Begründung:

1. Die Computer für die Arbeit mit dem Landesnetz müssen ersetzt werden.  
(3000,00 €)
2. Ausstattung eines weiteren Klassenraumes mit Regalen und Schränken  
(Dreizügigkeit)

8 halbhohere Regale (etwa 253,00 €)	2100,00 €
1 Schubladenschrank (etwa 760,00 €)	760,00 €
1 Lehrerschreibtisch (etwa 500,00 €)	500,00 €
1 Klassenschrank (etwa 800,00 €)	800,00 €

3. Für die Flurbereiche benötigen wir Garderobenschränke und nicht brennbare Möbel.  
1 Tisch wandbefestigt, feuerfest 769,00  
2 Bänke wandbefestigt, feuerfest je 679,00 €
  
4. Die Eingangshalle soll neu und ansprechender gestaltet werden.  
Regale und Sitzgelegenheiten. (ca. 3000,00 €, Einzelpreise müssen noch aktuell ermittelt werden).

Ich bitte darum, Mittel die im Haushaltsjahr 2023 nicht ausgeschöpft wurden, in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Aufgrund erheblicher Bestell- und Lieferprobleme konnten benötigte Dinge nicht bestellt werden, bzw. werden erst im Jahr 2024 geliefert.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Grüßen

Maike Kittel  
Schulleiterin

Moorrege, den 27.11.2023

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Sehr geehrter Herr Balasus,

ich bitte den folgenden Antrag in der Gemeindevertretung beraten zu lassen und zur Abstimmung zu bringen.

**Einstellung von HH-Mitteln in den Haushalt 2024 für die Erweiterung der Grundschule zur offenen Ganztagschule**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Moorrege strebt die Erweiterung der Grundschule Moorrege an.

Auf der Grundlage des Vortrags von Frau Katrin Petersen zur Erweiterung der Grundschule im Schule und Kultur Ausschuss der Gemeinde beantrage ich, dass die Gemeindevertretung Haushaltsmittel in geeigneter Höhe (Schätzungsweise 50.000 €) zur weiteren Planung des Ausbaus der Grundschule Moorrege zur offenen Ganztagschule in den Haushalt 2024 einstellt.

Die weitere Planung soll der Gemeindevertretung ermöglichen, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Erweiterung vorgelegt zu bekommen, um auf dessen Grundlage den Ausbau der Grundschule beschließen zu können.

**Deshalb möge die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege beschließen:**

Die Gemeindevertretung beschließt Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Planung der Erweiterung der Grundschule Moorrege zu einer offenen Ganztagschule in den Haushalt 2024 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Repenning



Moorrege, den 27.11.2023

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Sehr geehrter Herr Balasus,

ich bitte den folgenden Antrag in der Gemeindevertretung beraten zu lassen und zur Abstimmung zu bringen.

**Beauftragung IB SH für eine Kostenabschätzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeine Moorrege strebt die Erweiterung der Grundschule Moorrege an.

Auf der Grundlage des Vortrags von Frau Katrin Petersen zur Erweiterung der Grundschule im Schule und Kultur Ausschuss der Gemeinde beantrage ich, dass die Gemeindevertretung monetäre Zahlen durch die IB Bank SH feststellen lässt, die:

- den Bedarf für den Umbau im Bestand darstellen
- die möglichen Kosten für Sanierung, Umbau und Erweiterungsbau auf der durch Frau Petersen dargestellten fehlenden Raumbedarfe ermitteln und
- alternativ dazu die Berechnung für einen Neubau anstellen.

Wir als Gemeindevertretung bedürfen dieser Leistung, weil diese zu ermittelnden Zahlen uns die Grundlage geben, weitere Entscheidungen rechtssicher fällen zu können. Bei unsicheren Schätzungen könnte die kommunale Aufsicht die Grundlage für unsere weiteren Entscheidungen anzweifeln und ggf. Förderungen und Kreditaufnahmen verwehren.

**Deshalb möge die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege beschließen:**

Die Gemeindevertretung beschließt die IB SH zu beauftragen:

- Den Bedarf für den Umbau im Bestand darzustellen
- Die möglichen Kosten für Sanierung, Umbau und Erweiterungsbau auf der durch Frau Petersen dargestellten fehlenden Raumbedarfe zu ermitteln
- Alternativ dazu die Berechnung für einen Neubau anzustellen

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Repenning



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1481/2023/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	16.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Antrag des Kulturforums Moorrege e.V.

#### Sachverhalt:

Das Kulturforum Moorrege e.V. hat den anliegenden Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für Materialbeschaffungen gestellt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro. Der Antrag wurde ausreichend begründet.

#### Finanzierung:

Mittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

#### Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

#### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem Kulturforum Moorrege e.V. in 2024 einen

einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro zu gewähren.

---

(Balasus)

**Anlagen:**

Antrag des Kulturforums

**Kulturforum Moorrege e.V.**

1. Vorsitzender Wolfgang Bolt  
Glinder Weg 77, 25436 Moorrege  
04122-82702 wb@gartenbaubolt.de

Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Balasus  
Wedeler Chaussee 21

25436 HEIST

Eingang G. Moorrege  
4.11.23  
ca

Moorrege, den 06.11.2023

**Ersuchen um Gewährung eines Geldzuschusses an Kulturforum Moorrege e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Wolfgang

seit Wiederübernahme des Vereinsheims Klinkerstraße im Oktober 2022 haben die Mitglieder des Kulturforums in vielen Arbeitsstunden unter hohem Materialeinsatz die vor allem im Außenbereich ziemlich marode und verfallene Infrastruktur „auf Vordermann“ gebracht. Weitere für notwendig erachtete Maßnahmen warten nunmehr auf ihre Umsetzung (u.a. Schallschutz und Ausstattung Innenräume Vereinsheim, Ertüchtigung Hütte Boule-Platz).

**Wir ersuchen deshalb die Gemeinde Moorrege zur Materialbeschaffung um Gewährung eines einmaligen Zuschusses für 2024 i.H.v. 1.500,- Euro.**

Die Arbeitsleistung werden auch zukünftig die Vereinsmitglieder erbringen. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses wird -wenn gewünscht- durch Rechnungslegung gegenüber der Gemeinde nachgewiesen.

Wolfgang Bolt

Wolfgang Bolt



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1487/2023/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.11.2023
Bearbeiter: Helm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

#### **Antrag auf jährlichen Zuschuss für den Verein Skatrunde Moorrege n.e.V.**

**Sachverhalt:** Der Verein Skatrunde Moorrege n.e.V. hat 35 Mitglieder und trifft sich 14-tägig im Ydrama am Himmelsberg. Der größte Teil der Mitglieder, 80%, sind Senioren. Für die Beschaffung von Spielmaterial (Karten, Kisten, Schreibzeug) und weiteren Vereinsaktivitäten benötigt der Verein einen jährlichen Zuschuss i.H. von ca. 300 Euro.

**Stellungnahme der Verwaltung:** -

**Finanzierung:** -

**Fördermittel durch Dritte:** -

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt dem Verein Skatrunde Moorrege n.e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300 Euro zu gewähren.

---

Balalus

**Anlagen: Antrag des Vereins Skatrunde Moorrege n.e.V.**



Wu 10/10.23  
19.10.23

Skatrunde Moorrege n.e.V.

Arnold Johannßen

Klinkerstr.132

25436 Moorrege

Tel: 04122/81390

Antrag an die Gemeinde Moorrege

Ergebnis  
19.10.23

Betrifft: Bitte um Vereinszuschuß

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Skatrunde Moorrege n.e.V. hat 35 Mitglieder und trifft sich 14-tägig im Ydrama am Himmelsbarg. Der größte Teil unserer Mitglieder (80%) sind Senioren.

Der Zuschuß ,unsere Bitte wahren ca. 300,-EURO jährlich; würde benötigt

für die Beschaffung von Spielmaterial (Karten ,Listen ,Schreibzeug )  
und für weitere Vereinsaktivitäten.

In Hoffnung auf einen positiven Bescheid

1.Vorsitzender

Holger Lüneburg





## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1483/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.11.2023
Bearbeiter: Fehler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Neubeschaffung des Iseki vom Bauhof

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der jetzige Iseki befindet sich zwar noch in einem guten Zustand, ist jedoch nicht mehr vollfunktionsfähig und kann nicht mehr für alle laufenden Arbeiten des Bauhofes eingesetzt werden. Aus diesem Grund können bestimmte Arbeiten nicht mehr erledigt werden. Zum Beispiel bei den länger andauernden Tätigkeiten oder bei den Mäharbeiten kommt es schnell zu einer Überhitzung des Fahrzeuges, die zwangsläufig zur Unterbrechung der Arbeit führt. Ein neues Fahrzeug wird dringend benötigt, um die Produktivität des Bauhofes sicherstellen zu können. Außerdem muss mittelfristig mit einer Aufgabenerweiterung des Bauhofes gerechnet werden. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der vorliegenden Tatsachen ein Neufahrzeug zu beschaffen. Das neue Fahrzeug muss auch wieder ein Iseki sein, so können die Anbaugeräte von beiden Fahrzeugen genutzt werden. Der jetzige Iseki kann noch für leichte Arbeiten eingesetzt werden und wird auf dem Bauhof weiterhin dringend benötigt. Außerdem wäre der Verkauf von einem 12 Jahre alten Iseki wirtschaftlich nicht vertretbar.

#### Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel von ca. 70.000 € sind im Haushalt 2024 bereitzustellen und freizugeben.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt der Neubeschaffung eines Bauhoffahrzeuges zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

---

Wolfgang Balasus

**Anlagen:**

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1485/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.11.2023
Bearbeiter: Fehler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Moorrege beabsichtigt die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf energieeffiziente LED-Technik umzurüsten. Der größte Anteil der herkömmlichen Leuchten in Moorrege besteht aus Natriumdampf-Hochdrucklampen. Laut Straßenbeleuchtungs-Kataster hat die Gemeinde 738 Straßenlampen insgesamt, davon sind 82 LED-Lampen und 656 Natriumdampf-Hochdrucklampen. Durch den hohen Energieverbrauch dieser herkömmlichen Leuchtmittel ist eine Umrüstung auf hocheffiziente LED-Lampen sinnvoll. In der Gemeinde Moorrege werden ca. 220.000 kWh Energie pro Jahr (siehe Anlage) für die Straßenbeleuchtung verbraucht. Aufgrund der aktuellen Klima- und Energiesituation ist die Energiemenge zu reduzieren, ohne die Sicherheit durch die Beleuchtung zu beeinträchtigen. Durch diese Maßnahmen kann der Stromverbrauch deutlich verringert werden. Die jetzigen Energiekosten (siehe Anlage I) für die Straßenbeleuchtung können durch eine komplette Umrüstung um 70 % reduziert werden. Durch die erwartete Langlebigkeit der LED-Leuchten werden zudem geringere Wartungs- und Reparaturkosten als bei den herkömmlichen Lampen vorausgesetzt. Die Lebensdauer einer LED-Leuchte beträgt 100.000 Stunden (= 25 Jahre). Eine Natriumdampf-Hochdrucklampe hat eine Lebensdauer hingegen nur von 24.000 Stunden. Das erklärt auch die stetig steigenden Instandhaltungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde. Im Jahr 2022 lagen diese bei 42.000 Euro. Diese Kosten würden in den nächsten Jahren entfallen.

Der Verwaltung liegt bereits ein Angebot für 3 verschiedene Lampentypen von der Lampenherstellerfirma Siteco vor (siehe Anlage).

Die Variante 2 ist nicht förderfähig, da bei dieser Variante nur die Inlays ausgetauscht werden. Von der Verwaltung wird die Variante 1 empfohlen. Der Lampentyp in der Variante 3 sieht den jetzigen Lampenköpfen am ähnlichsten.

**Finanzierung:**

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 475.824,00 Euro zu rechnen. Demgegenüber sind Zuweisungen in Höhe von 118.956,00 Euro zu erwarten.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen und freizugeben.

**Fördermittel durch Dritte:**

Über die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) kann für die Maßnahme eine Förderung beantragt werden. Es ist eine Förderung i. H. v. 25 % der Gesamtkosten zu realisieren. Die Antragstellung erfolgt durch die Firma Siteco.

**Beschlussvorschlag:**

Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Projektes durchzuführen.

---

Wolfgang Balasus

**Anlagen:**

- Preisvarianten 1-3
- Variante 1
- Variante 3
- Zusammenstellung Energieverbrauch





**Bestell-Nr.:** 5XC2A52Y08GE | **GTIN (EAN):** 4058352561393

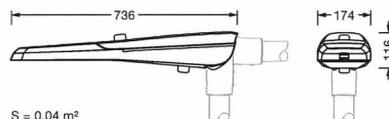
**Produktbeschreibung:** SL11mn,ST1.2a,3570lm730,D4i,LST,Slo/u



Streetlight SL 11 mini, Mastleuchte, primäre Lichtlenkung mit 3-Zonen Facetten-Reflektor, aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend, primäre lichttechn. Abdeckung: Abdeckung, aus PMMA, klar, Lichtverteilung: ST1.2a, Lichtaustritt: direkt strahlend, primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch, Montageart: Aufsatz, Ansatz, LED, High Power LED, Bemessungslichtstrom: 3.570lm, Lichtausbeute: 149lm/W, Lichtfarbe: 730, Farbtemperatur: 3000K, Vorschaltgerät: EVG Smart Interface, Steuerung: flexible Lichtstromparametrierung, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, Konstantlichtstrom-Steuerung, Überhitzungsschutz, Voreinstellung Dimmung logarithmisch, mit Leitung H07RN-F 3x 1,5mm<sup>2</sup>, Netzanschluss: 220..240V, AC, 50/60Hz, Anschlussleitung vormontiert, Leitungslänge: 6,5m, Beginn der Lebensdauer: 24W, Ende der Lebensdauer: 25W, Reduzierung: 13W, Leuchtgehäuse, aus Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Länge: 736mm, Breite: 174mm, Höhe: 116mm, Zopfmaß: 60/76mm (Aufsatz) und 42/60/76mm (Ansatz), Mastflansch für Zopfmaß: 42mm: 5XC10008XM4, 60mm: 5XC10008XM2, 76/60mm: 5XC10108XM1, Schutzart (gesamt): IP66, Schutzklasse (gesamt): SK II (Schutzisoliert), Prüfzeichen: CE, ENEC, VDE, Schlagfestigkeit: IK09, zul. Betriebsumgebungstemperatur für Außenanwendungen: -25..+50°C, normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung, Verpackungseinheit: 1 Stück



**Bestückung:** LED  
**Gew. (kg):** 6,8  
**GTIN (EAN):** 4058352561393



**Bestell-Nr.:** 5XC2A52Y08GE | **GTIN (EAN):** 4058352561393

**Technische Detailbeschreibung:** SL11mn,ST1.2a,3570lm730,D4i,LST,Sl0/u



#### Kenndaten

- Produkttyp: Mastleuchte
- Produktname: Streetlight SL 11 mini
- Bestell-Nr.: 5XC2A52Y08GE

#### Lichttechnik | Bestückung | Vorschaltgerät

#### Komponente 1

##### Lichttechnik:

- Lichtlenkung: 3-Zonen Facetten-Reflektor aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend
- Abdeckung: Abdeckung, klar
- Lichtverteilung: ST1.2a
- Abstrahlwinkel: breit strahlend
- Symmetrie: asymmetrisch strahlend
- Lichtaustritt: direkt strahlend

##### Bestückung:

- Leuchtmittel: mit High Power LED, LED
- Bemessungslichtstrom: 3570lm
- Lichtausbeute: 149lm/W
- Farbtemperatur: 3000K
- Farbwiedergabeindex: CRI > 70
- Lichtfarbe: 730
- SDCM (Standard Deviation of Colour Matching): MacAdam ≤ 5 SDCM (initial)
- Bemessungsleistung Beginn Lebensdauer: 24
- Bemessungsleistung Ende Lebensdauer: 25
- Bemessungsleistung bei 50% Lichtstrom: 13

##### Betriebsgerät:

- Vorschaltgerät: EVG Smart Interface
- Ansteuerung: D4i mit Leistungsreduzierung
- Ausstattung: Überhitzungsschutz, Konstantlichtstrom-Steuerung, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung, Voreinstellung Dimmung logarithmisch

#### Zertifikate, Standards

- Schutzart: IP66
- Schutzklasse: SK II (Schutzisoliert)
- Schlagfestigkeit: IK09
- Temperaturbereich (Betrieb): -25..+50°C
- Zusatz: normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung
- Prüfzeichen, Kennzeichnung: CE, ENEC, VDE

#### Material, Farbe

- Leuchtgehäuse: Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Mastflansch bitte separat bestellen, Neigung werkzeuglos einstellbar: 0°, 5°, 10°, 15° (Aufsatz) | 0°, -5°, -10°, -15° (Ansatz), Dichtung zerstörungsfrei tauschbar, mehrstufiges Dichtungssystem
- Farbangabe: Siteco® eisenglimmer (DB 702S)
- Abdeckung: Abdeckung aus PMMA

#### Montage

- Montageart, Montageort: Ansatz, Aufsatz, auf dem Mast

#### Elektrischer Anschluss

- Anschluss: Leitung H07RN-F 3x 1,5mm<sup>2</sup>
- Nennspannung: 220..240V, 50/60Hz, AC
- Stoßspannungsfestigkeit: 10kV 1,2/50µs
- Anschlussleitung: vormontiert, L= 6.5m

#### Abmessung, Gewicht

- Länge: 736mm
- Breite: 174mm
- Höhe: 116mm
- Gewicht: 6,8kg
- Mastzopf: Zopfmaß: 60/76mm (Aufsatz) und 42/60/76mm (Ansatz), Mastflansch für Zopfmaß: 42mm: 5XC10008XM4, 60mm: 5XC10008XM2, 76/60mm: 5XC10108XM1

#### Lichtemission

- Lichtemission: 0% bei 0° Neigung

#### Lebensdauer

- Bemessungslebensdauer: 100000h bei UT = 25°C

**Bestell-Nr.:** 5XA2482E1ZS00089XX | **GTIN (EAN):** 4058352448762

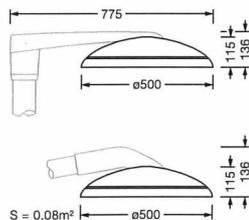
**Produktbeschreibung:** DL50mn,ST1.2a,2880lm830,D4i,Slob



DL® 50 mini, Mastleuchte, primäre Lichtlenkung mit 3-Zonen Facetten-Reflektor, aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend, primäre lichttechn. Abdeckung: Abdeckung, aus Einscheiben-Sicherheitsglas, teilweise Bedruckung im Siebdruckverfahren, klar, Lichtverteilung: ST1.2a, Lichtaustritt: direkt strahlend, primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch, Montageart: Aufsatz, Ansatz, LED, High Power LED, Bemessungslichtstrom: 2.880lm, Lichtausbeute: 125lm/W, Lichtfarbe: 830, Farbtemperatur: 3000K, Vorschaltgerät: EVG Smart Interface, Steuerung: Überhitzungsschutz, digitale Kommunikationsschnittstelle, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung, Netzanschluss: 220..240V, AC, 50/60Hz, Anschlussleitung vormontiert, Leitungslänge: 6,5m, Beginn der Lebensdauer: 23W, Ende der Lebensdauer: 23W, Leuchtgehäuse, aus Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Durchmesser: 500mm, Höhe: 115mm, bei Mastaufsatz: für Zopfmaß d x l = 76 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 60 x 100mm | bei Mastansatz: für Zopfmaß d x l = 60 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 42 x 100mm, Schutzart (gesamt): IP66, Schutzklasse (gesamt): SK II (Schutzisoliert), Prüfzeichen: CE, Schlagfestigkeit: IK08, zul. Betriebsumgebungstemperatur: -25..+40°C, normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung, Verpackungseinheit: 1 Stück

IP 66 IK 08  

Bestückung: LED  
Gew. (kg): 9,6  
GTIN (EAN): 4058352448762



**Bestell-Nr.:** 5XA2482E1ZS00089XX | **GTIN (EAN):** 4058352448762

**Technische Detailbeschreibung:** DL50mn,ST1.2a,2880lm830,D4i,Slob



#### Kenndaten

- Produkttyp: Mastleuchte
- Produktname: DL® 50 mini
- Bestell-Nr.: 5XA2482E1ZS00089XX

#### Lichttechnik | Bestückung | Vorschaltgerät

#### Komponente 1

#### Lichttechnik:

- Lichtlenkung: 3-Zonen Facetten-Reflektor aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend
- Abdeckung: Abdeckung, klar, teilweise Bedruckung im Siebdruckverfahren
- Lichtverteilung: ST1.2a
- Abstrahlwinkel: breit strahlend
- Symmetrie: asymmetrisch strahlend
- Lichtaustritt: direkt strahlend

#### Bestückung:

- Leuchtmittel: mit High Power LED, LED
- Bemessungslichtstrom: 2880lm
- Lichtausbeute: 125lm/W
- Farbtemperatur: 3000K
- Farbwiedergabeindex: CRI > 80
- Lichtfarbe: 830
- SDCM (Standard Deviation of Colour Matching): MacAdam ≤ 5 SDCM (initial)
- Bemessungsleistung Beginn Lebensdauer: 23
- Bemessungsleistung Ende Lebensdauer: 23
- Zusatz: 2x SDI Verdrahtung erforderlich

#### Betriebsgerät:

- Vorschaltgerät: EVG Smart Interface
- Ansteuerung: D4i
- Ausstattung: Überhitzungsschutz, digitale Kommunikationsschnittstelle, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung

#### Zertifikate, Standards

- Schutzart: IP66
- Schutzklasse: SK II (Schutzisoliert)
- Schlagfestigkeit: IK08
- Temperaturbereich (Betrieb): -25..+40°C
- Zusatz: normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung
- Prüfzeichen, Kennzeichnung: CE

#### Material, Farbe

- Leuchtengehäuse: Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Neigung einstellbar: 0°, 5°, 10° (Aufsatz) | 0°, -5°, -10°, -15° (Ansatz), Mastaufsatzelement oder Mastansatzelement bitte separat bestellen
- Farbangabe: Siteco® eisenglimmer (DB 702S)
- Abdeckung: Abdeckung aus Einscheiben-Sicherheitsglas

#### Montage

- Montageart, Montageort: Ansatz, Aufsatz, auf dem Mast

#### Elektrischer Anschluss

- Nennspannung: 220..240V, 50/60Hz, AC
- Stoßspannungsfestigkeit: 10kV 1,2/50µs
- Anschlussleitung: vormontiert, L= 6.5m

#### Abmessung, Gewicht

- Durchmesser: 500mm
- Höhe: 115mm
- Gewicht: 9,6kg
- Mastzopf: bei Mastaufsatz: für Zopfmaß d x l = 76 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 60 x 100mm | bei Mastansatz: für Zopfmaß d x l = 60 x 100mm; mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 42 x 100mm

#### Lichtemission

- Lichtemission: 0% bei 0° Neigung

#### Lebensdauer

- Bemessungslebensdauer: 100000h (L97/B10) bei UT = 25°C

**Straßenbeleuchtung Moorrege**  
**Zusammenstellung Verbrauch / Kosten**

	2022		2021		2020		2019	
	Verbrauch kWh	Kosten €	Verbrauch kWh	Kosten €	Verbrauch kWh	Kosten €	Verbrauch kWh	Kosten €
Glinder Weg 32	11.153	3.129	11.435	3.298	11.084	2.938	11.403	3.293
Haselauer Ch. 1	6.210	1.762	5.359	1.603	4.323	1.207	4.911	1.475
Heidreger Ring	3.294	1.006	3.404	1.058	3.417	974	3.819	1.169
Klinkerstr. 82	71.662	19.483	71.662	20.124	71.662	20.124	80.288	22.597
Klinkerstr. 130	510	238	509	239	566	242	539	239
Ohlenkamp	8.623	2.427	8.605	2.496	8.439	2.271	9.448	2.419
Parallelstr.	7.185	2.057	7.397	2.173	7.397	2.173	9.172	2.669
Pinneberger Ch. 2	14.895	4.139	15.387	4.405	16.368	4.312	16.262	4.655
Pinneberger Ch. 96	34.053	9.304	34.053	9.606	34.053	9.606	36.517	10.329
Wedeler Ch. 18	22.735	6.262	23.287	6.615	23.285	6.113	22.044	6.272
Wedeler Ch. 60	14.250	3.965	14.605	4.187	15.113	3.988	14.705	4.218
Wedeler Ch. 104	25.020	6.873	25.597	7.259	27.004	7.072	27.974	7.937
<b>Gesamtverbrauch in kWh</b>	<b>219.590</b>		<b>221.300</b>		<b>222.711</b>		<b>237.082</b>	
<b>Gesamtkosten in €</b>		<b>60.645</b>		<b>63.063</b>		<b>61.020</b>		<b>67.272</b>



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1489/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.11.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Standort des Bürgermeisterbüros; Grundsatzbeschluss

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit den neuen Grundstückseigentümern des Flurstück 153/149 Flur 6 Gemarkung Moorrege, gelegen Amtsstraße 12 wurde vereinbart, dass zwei Büroräume mit insgesamt ca. 50 qm und Zugang zu den sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese Räumlichkeiten sind durch die Gemeinde anzumieten. Hierüber ist ein separater Mietvertrag zu schließen.

Durch eine mögliche notwendige Erweiterung der Grundschule ist die Idee entstanden, dass das Bürgermeisterbüro in diese Erweiterung mit eingeplant wird. Hierdurch würden keine zusätzlichen Kosten für eine Anmietung von Räumlichkeiten entstehen. Ebenso wären beispielsweise Räumlichkeiten wie ein Besprechungsraum sowohl durch die Schule wie auch durch den Bürgermeister nutzbar. Gegebenenfalls könnten hierbei auch Kosten im Bereich der EDV eingespart werden, da sich ein Multifunktionsdrucker mit dem Sekretariat geteilt werden könnte.

Die Räumlichkeiten der Grundschule wären ebenso gut für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar wie in der Amtsstraße 12. Die Anbindung an den ÖPNV ist ebenfalls gegeben.

Sofern die Entscheidung fällt das Bürgermeisterbüro in die Erweiterung der Grundschule mit einzubeziehen und dieses in der Klinkerstraße 8 anzusiedeln. So ist eine Ergänzung zu dem Kaufvertrag Amtsstraße 12 vorzunehmen. Etwaig anfallende Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

#### Finanzierung:

#### Fördermittel durch Dritte:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bürgermeisterbüro in die Erweiterung der Grundschule mit einzubeziehen und den Standort Amtsstraße 12 für das Bürgermeisterbüro aufzugeben.

---

Balalus  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1472/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.10.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Übertragung Waldfläche von dem Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 21.09.2023 kam das Thema Trampelpfad im Waldstück auf.

Es wurde berichtet, dass einige Leute einen Trampelpfad entlang der Schule durch das Waldstück bis zur Kirchenstraße nutzen. Insbesondere durch die Baumaßnahme ist es hier vermehrt dazu gekommen, dass die Baustelle betreten und der Bauzaun geöffnet wurde, um den eigenen Weg fortzusetzen.

Es wurde angeregt ein Teilstück des Flurstück 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege an die Gemeinde Moorrege zu übertragen. Die Gemeinde sollte im Gegenzug die Aufstellung eines Zaunes übernehmen. Der Bürgermeister sieht den Vorschlag im Interesse aller.

Das Teilstück der Waldfläche hat ungefähr eine Größe von 2.400 – 2.500 m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Vermessungsarbeiten sowie die Grundstücksteilung wären durch die Gemeinde zu tragen, ebenso die Notar- und Gerichtskosten.

Die Gemeinde sollte im Gegenzug entlang der neu entstandenen Grenze einen Doppelstabmattenzaun aufstellen und diesen Instand halten. Die Kosten für die Aufstellungen des Doppelstabmattenzaunes werden auf ca. 4.500 € geschätzt.

#### Finanzierung:

Die anfallenden Kosten sind von der Gemeinde zu tragen und im Haushalt bereitzustellen.

#### Fördermittel durch Dritte:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Übertragung des Teilstückes des Flurstückes 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege mit einer Größe von ca. 2.400 m<sup>2</sup> zuzustimmen und als Gegenleistung einen 2 Meter hohen Doppelstabmattenzaun errichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt den notwendigen Vertrag mit dem Schulverband notariell zu beurkunden.

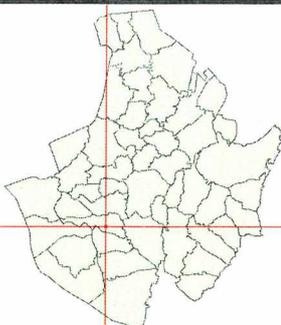
---

Balagus  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.459



Ersteller Frau Pagelkopf

Erstellungsdatum 27.09.2023



**Amt Geest und Marsch Südholstein**

Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist



nicht amtlicher Kartenauszug



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1480/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.11.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### **Erbbaurechtsvertrag Gem. Moorrege/ Amt GuMS; Münsterweg 60-84**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Amtsverwaltung plant den Neubau der sich im Münsterweg 60-84 befindlichen Schlichtwohnungen. Auf den Flurstücken 107/2; 107/4 sowie 106/2 der Flur 10 Gemarkung Moorrege wird der Neubau der Schlichtwohnungen entstehen.

Der Neubau sowie die zukünftige Unterhaltung wird durch das Amt Geest und Marsch Südholstein (Amt GuMS) durchgeführt sowie finanziert.

Aus diesem Grund sollte es für die Nutzung des Grundstückes eine ordentliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Amt GuMS geben, um insbesondere Fragen zur Nutzung und Instandhaltung zu regeln.

Des Weiteren verlangt der Fördergeldgeber eine derartige Vereinbarung als Voraussetzung für die Zahlung der Fördergelder. Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.03.2023 die Umsetzung der Baumaßnahme beschlossen, sofern die Förderung in Höhe von 35% in Anspruch genommen wird. Andernfalls sollte vom Neubau der Schlichtwohnungen abgesehen werden.

In Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltungsleitung und dem Bürgermeister wurde über mögliche Lösungsansätze gesprochen. Ein Ankauf der Fläche durch das Amt GuMS wurde nicht befürwortet.

Demnach wäre die Lösung über einen Erbbaurechtsvertrag, welche auf beiden Seiten die Wünsche berücksichtigt, zu wählen. Die betroffenen Flurstücke verbleiben im Eigentum der Gemeinde Moorrege und das Amt GuMS ist Bauherr und für die Instandsetzung zuständig. Auf Seite des Amtes ist keine Investition für den Erwerb des Grundstückes einzuplanen sowie die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördergelder sichergestellt.

Die Lösung mittels eines Erbbaupachtvertrages wurde mit dem Fördergeldgeber ebenfalls besprochen und durch diesen bestätigt.

**Finanzierung:**

Die Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag anfallen, werden durch die Gemeinde Moorrege sowie das Amt zu gleichen Teilen getragen. Dies beinhaltet unter anderem die anfallenden Notarkosten.

**Fördermittel durch Dritte:** Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Erbbaurechtsvertrages des Notars Timo Quehl vom 27.10.2023 zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Erbbaurechtsvertrag mit dem Amt GuMS für die Flurstücke 107/2; 107/4 sowie 106/2 der Flur 10 Gemarkung Moorrege zuschließen.

---

Balagus  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:** - Entwurf Erbbaurechtsvertrag



23-01301 NLU(27.10.2023LU)

Nr. des Urkundenverzeichnisses für 2023

V e r h a n d e l t

zu Pinneberg

am [REDACTED].

Vor mir, dem amtierenden Notar

**T I M O Q U E H L**

mit dem Amtssitz in Pinneberg

erschienen heute:

1.) für die **Gemeinde Moorrege**,

Herr **Wolfgang Erwin Balasus**, Bürgermeister  
geboren am 29. Mai 1950,  
geschäftsansässig: Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist,  
von Person bekannt,/ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

2) für das **Amt Geest und Marsch Südholstein**,

Herr **Frank Wulff**, Amtsdirektor,  
geboren am [REDACTED],  
geschäftsansässig: Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist,  
von Person bekannt,/ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 BeurkG wurde von den Erschienenen übereinstimmend verneint.

Die Beteiligten erklären jeweils als Unternehmer zu handeln.

Sodann ersuchten die Erschienenen den amtierenden Notar um die Beurkundung des nachfolgenden

# Erbbaurechtsvertrages

und erklären:

## I. Grundbuchstand

In dem Grundbuch des Amtsgerichts Elmshorn von **Moorrege Blatt 7** ist für den Grundbesitz

- Flurstück 106/2 der Flur 010 der Gemarkung Moorrege zur Größe von 1.128 qm, bebaut mit [REDACTED], belegen: Münsterweg 78, 80, 84 in Moorrege,
- Flurstück 107/2 der Flur 010 der Gemarkung Moorrege zur Größe von 2.754 qm, bebaut mit [REDACTED], belegen: Münsterweg 60, 66, 70, 74, 76 in Moorrege,
- Flurstück 107/4 der Flur 010 der Gemarkung Moorrege zur Größe von 286 qm, bebaut mit [REDACTED], belegen: Münsterweg 60, 66, 70, 74, 76 in Moorrege,

als Eigentümer eingetragen:

### **Gemeinde Moorrege.**

Das vorgenannte Grundbuch ist sowohl in Abt. II als auch in Abt. III unbelastet.

Allen von dem amtierenden Notar vorgelegten Löschungen, Pfandfreigaben, Verzichtserklärungen und Rangrücktritten stimmt der Eigentümer mit dem Antrag auf Vollzug im Grundbuch zu. Dabei ist es ohne Bedeutung, wann diese Erklärungen dem Grundbuchamt vorgelegt werden.

Der Notar hat das Grundbuch am 06.10.2023 elektronisch einsehen lassen und den

Beteiligten den Inhalt bekannt gegeben. Dem Erbbauberechtigten ist der Grundbuchauszug von dem Notar ausgehändigt worden.

## **II. Bestellung eines Erbbaurechts**

### **1. Erbbaurechtsbestellung**

#### **1.) Der Beteiligte zu 1.)**

– nachfolgend **Eigentümer** genannt –

bestellt hiermit zugunsten des

#### **2.) Beteiligten zu 2.)**

– nachfolgend **Erbbauberechtigter** genannt –

an dem in Abschnitt I. näher bezeichneten Grundstück ein

### **Erbbaurecht**

nach Maßgabe des in dieser Urkunde niedergelegten Inhalts und nach Maßgabe des Erbbaurechtsgesetzes (ErbbauRG).

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein oder mehrere Bauwerke nach Maßgabe dieses Erbbaurechtsvertrages zu haben. Errichtung, Nutzung und Umfang des Bauwerks ergeben sich aus **der Anlage 1 (Lageplan) zu diesem Vertrag**.

## 2. Beginn, Dauer

Das Erbbaurecht wird auf die Dauer von **80** –in Worten: **achtzig**– Jahren bestellt. Nach Beendigung des Erbbaurechts gehen die Bauwerke und baulichen Anlagen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Vollzugskosten trägt **der Erbbauberechtigte**. Ebenso trägt der Erbbauberechtigte weitere Kosten, wie z.B. etwaige Gutachterkosten betreffend die Ermittlung des Verkehrswertes.

## 3. Schuldrechtlicher Beginn

Schuldrechtlich beginnt bzw. begann das Erbbaurecht bereits mit dem Tag des Besitzübergangs.

## III. Vertragsmäßiger dinglicher Inhalt

### 1. Vereinbarung

Als vertragsmäßiger dinglicher Inhalt des Erbbaurechts werden die folgenden Bestimmungen vereinbart.

### 2. Bauwerk, Zweck und Nebenflächen

Das Erbbaurecht wird im Rahmen der bei Vertragsabschluss zulässigen Bebauung für die Errichtung von Bauwerken bestellt, die im Abschnitt                      näher bestimmt sind. Die Lage und die Geschoszahl der Bauwerke ergeben sich aus dem anliegenden Plan, der Bestandteil dieser Urkunde ist. Das Erbbaurecht wird zu Wohnzwecken bestellt. Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für die Bauwerke

nicht erforderlichen Teil des Grundstücks, wobei dieser Teil nur für Anlagen verwendet werden darf, die dem Zweck der Bauwerke dienen, etwa als Hof-, Weg-, Stellplatz oder Gartenfläche, § 1 Abs. 2 ErbbauRG. Wirtschaftlich bleibt das Bauwerk die Hauptsache.

### 3. Änderung des Verwendungszwecks

Das Erbbaugrundstück und die hierauf errichteten Bauwerke dürfen nur zu dem Zweck genutzt werden, der in obigem Absatz 2 genannt ist. Zur Änderung des Verwendungszwecks ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, die von einer angemessenen Erhöhung des Erbbauzinses abhängig gemacht werden kann.

### 4. Bauverpflichtung

~~Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das Bauwerk auf eigene Kosten unter Beachtung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften und unter Verwendung guter und dauerhafter Baustoffe zu errichten. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das Bauwerk bis zum 31.12.2025 bezugsfertig zu errichten. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und die einschlägigen DIN-Vorschriften zu beachten.~~

~~Während der Bauphase ist der Grundstückseigentümer berechtigt, die Baustelle nach vorheriger Anmeldung auf eigene Gefahr in Augenschein zu nehmen.~~

~~Der Baugenehmigungsantrag bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Nach Baugenehmigung sind dem Grundstückseigentümer die der Bauausführung zugrunde zulegenden Baupläne mit Baubeschreibung und Baugenehmigung jeweils in Kopie zu übergeben.~~

~~Der Grundstückseigentümer kann die Übertragung des Erbbaurechts auf sich oder einen von ihm benannten Dritten auf Kosten des Erbbauberechtigten als Heimfall verlangen, sofern der Erbbauberechtigte gegen die Bebauungsverpflichtung verstößt. Statt den Heimfall geltend zu machen, kann der Grundstückseigentümer nach vorheriger Abmahnung die Zahlung einer Vertragsstrafe verlangen. Die Vertragsstrafe beläuft sich auf                     , bezogen auf die Dauer des Vertragsverstoßes. Eine Vertragsstrafe soll jedoch nicht verlangt werden, sofern den Erbbauberechtigten kein Verschulden trifft.~~

Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, das in Ziffer III. 2 genannte Bauwerk bis zum 31.12.2025 bezugsfertig zu errichten. Dabei ist das Bauwerk unter Verwendung guter und dauerhafter Baustoffe und unter Beachtung allgemein anerkannter Regeln der Baukunst und der Bauvorschriften zu erstellen. Die der Bauausführung zugrunde liegenden Baupläne samt Baubeschreibung sind dem Grundstückseigentümer in Ausfertigung zu übergeben.

## **5. Instandhaltungsverpflichtung**

~~Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die von ihm errichteten bzw. bei Vertragsabschluss bereits vorhandenen Bauwerke einschließlich Außenanlagen und besonderer Betriebseinrichtung in gutem und zweckentsprechendem Zustand zu halten und die erforderlichen Reparaturen und Erneuerungen unverzüglich auf eigene Kosten vorzunehmen. Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, das Erbbaugrundstück und die Bauwerke zu jeder angemessenen Tageszeit selbst zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen, um den baulichen Zustand und die vertragsgemäße Verwendung des Bauwerks zu überprüfen. Bei Beanstandungen steht dem Grundstückseigentümer das Besichtigungsrecht solange zu, bis die Mängel behoben bzw. die vertragsgemäße Verwendung des Bauwerks wiederhergestellt ist. Falls der Erbbauberechtigte der Instandhaltungspflicht trotz Aufforderung innerhalb angemessener Frist nicht oder nur ungenügend nachkommt, ist der~~

~~Grundstückseigentümer berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Erbbauberechtigten vornehmen zu lassen.~~

Der Erbbauberechtigte hat die Bauwerke und die vom Erbbaurecht erfassten Anlagen sowie Betriebseinrichtungen auf eigene Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierzu hat der Erbbauberechtigte alle erforderlichen Instandsetzungen und Erneuerungen auf eigene Kosten unverzüglich vorzunehmen. Falls der Erbbauberechtigte diesen Verpflichtungen trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder nur unvollständig nachkommt, ist der Grundstückseigentümer berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Erbbauberechtigten vornehmen zu lassen.

## **6. Besichtigungsrecht**

Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, das Erbbaugrundstück und die Bauwerke zu jeder angemessenen Tageszeit selbst oder durch Beauftragte besichtigen und auf ihren baulichen Zustand und ihre vertragsgemäße Verwendung zu prüfen.

## **7. Versicherungsverpflichtung**

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die vom Erbbaurecht erfassten Bauwerke nebst Zubehör und Außenanlagen während der gesamten Vertragsdauer gegen Brand-, Sturm- und Leitungswasserschäden zu einem angemessenen Wert zu versichern. Erfüllt der Erbbauberechtigte diese Verpflichtung binnen angemessener Frist nicht oder nur ungenügend, kann der Eigentümer selbst für die Versicherung sorgen. Zudem wird der Erbbauberechtigte eine übliche Haftpflichtversicherung abschließen.

## **8. Wiederaufbau**

Bei ganz oder teilweiser Zerstörung der Bauwerke ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, sie auf eigene Kosten binnen angemessener Frist wiederherzustellen.

Hierfür sind die Versicherungs- und sonstigen Entschädigungsleistungen in vollem Umfang zu verwenden.

Falls der Erbbauberechtigte von den ursprünglichen Plänen abweichen möchte, ist er verpflichtet, vorher die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen, die dieser nur aus objektiv wichtigem Grund verweigern darf.

## **9. Lastentragung**

Beginnend mit dem Besitzübergang, trägt der Erbbauberechtigte für die gesamte Dauer des Erbbaurechts alle einmaligen und wiederkehrenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben des Erbbaurechts und des Erbbaugrundstücks. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Geldleistungen aller Art, die kraft Gesetzes abgeführt werden müssen. Zu den öffentlichen Lasten zählen alle Leistungen, die kraft Gesetzes auf dem Grundstück ruhen, beispielsweise die Grundsteuer.

In gleicher Weise (ab Besitzübergang bis zur Beendigung des Erbbaurechts) trägt der Erbbauberechtigte auch alle privatrechtlichen Lasten des Erbbaurechts und des Erbbaugrundstücks. Soweit Erschließungsbeträge betroffen sind, trägt der Grundstückseigentümer alle bis zur Beurkundung des Erbbaurechts ergangenen Beträge. Der Erbbauberechtigte übernimmt alle Erschließungskosten und Anliegerbeträge, die als Bescheid nach dem Tag der Beurkundung ergehen.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, für die Erfüllung behördlicher Auflagen Sorge zu tragen.

Schuldrechtlich übernimmt der Erbbauberechtigte die Verpflichtung, für die Verkehrssicherungspflicht ab Besitzübergang zu sorgen. Diese Pflicht bezieht sich auf das Bauwerk und das Erbbaugrundstück.

Der rechtsgeschäftliche Erwerber des Erbbaurechts haftet für die Rückstände seines Vorgängers.

## **10.** **Heimfall ~~und Vertragsstrafe~~; Entschädigung beim Heimfall**

Der Grundstückseigentümer kann die Übertragung des Erbbaurechts auf sich oder auf einen von ihm benannten Dritten auf Kosten des Erbbauberechtigten als Heimfall verlangen, sofern

- a) der Erbbauberechtigte trotz Abmahnung gegen seine Verpflichtungen aus II. 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 verstößt,
- b) die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechts ganz oder teilweise angeordnet wird,
- c) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Erbbauberechtigten eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird, oder
- d) der Erbbauberechtigte mit der Zahlung des Erbbauzinses in Höhe von mindestens einer Jahresrate in Verzug ist.

Steht das Erbbaurecht mehreren Berechtigten zu, reicht es aus, dass nur hinsichtlich eines Erbbauberechtigten ein Heimfallgrund besteht.

Nur Verzug oder Verschulden des Erbbauberechtigten soll den Heimfall auslösen.

Der Heimfallanspruch verjährt in sechs Monaten von dem Zeitpunkt an, in dem der Grundstückseigentümer von dem Vorhandensein der Voraussetzungen Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch nach zwei Jahren ab Vorliegen des Heimfallgrundes.

~~Der Grundstückseigentümer kann die Zahlung einer Vertragsstrafe nach § 2 Nr. 5 ErbbauRG verlangen, sofern einer der oben beschriebenen Heimfallgründe vorliegt. Die Vertragsstrafe beläuft sich auf [REDACTED] des jährlichen Erbbauzinses (einschließlich Erbbauzinsanpassung). Die Zahlung der Vertragsstrafe befreit den Erbbauberechtigten nicht von der Erfüllung seiner Verpflichtungen.~~

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, an den Erbbauberechtigten eine Entschädigung zu bezahlen, sofern der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallanspruch Gebrauch macht. Dies gilt aber nur für Bauwerke, die nach diesem Vertrag zulässig sind. Für Bauwerke oder Bauwerksteile, die der Erbbauberechtigte ohne die nach diesem Vertrag notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers errichtet hat, ist keine Entschädigung zu zahlen. Die Entschädigung beläuft sich auf 80 % des Verkehrswertes der Bauwerke im Zeitpunkt des Heimfalls. Die Entschädigung ist 12 Monate nach Übertragung des Erbbaurechts, bei mangelnder Einigung über den Betrag frühestens nach Vorliegen der u.g. gutachterlichen Feststellung zur Zahlung fällig und bis dahin unverzinslich. Die Entschädigung mindert sich um rückständige Erbbauzinsen. Übernimmt der Grundstückseigentümer gem. § 33 Abs. 2 ErbbauRG Schulden und Lasten, sind diese auf die Entschädigung anzurechnen. Ggf. ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, überschießende Beträge dem Grundstückseigentümer zu erstatten, sollten die Schulden und Lasten höher sein als die Entschädigung.

Falls keine Einigkeit über den Verkehrswert besteht, ist der Verkehrswert durch einen hierauf spezialisierten öffentlich-bestellten und vereidigten Sachverständigen zu ermitteln, den auf Antrag mind. einer der Vertragsparteien die IHK Hamburg benennt. Die Gutachterkosten tragen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigter zu je 1/2.

## **11. Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts**

~~Der Grundstückseigentümer räumt dem Erbbauberechtigten ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts nach dessen Ablauf ein, §§ 2 Nr. 6, 31 ErbbauRG. Der~~

~~Erbbauberechtigte kann das Vorrecht ausüben, sobald der Grundstückseigentümer nach Zeitablauf mit einem Dritten einen Vertrag über die Bestellung eines neuen Erbbaurechts am Erbbaugrundstück abgeschlossen hat, § 31 Abs. 1 S. 1 ErbbauRG. Die Ausübung des Vorrechts ist ausgeschlossen, sofern das für den Dritten bestellte Erbbaurecht einem anderen wirtschaftlichen Zweck dient, § 31 Abs. 1 S. 2 ErbbauRG. Die Ausübung ist auch dann ausgeschlossen, sollte der Erbbauberechtigte gegen Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrages verstoßen haben. Das Vorrecht erlischt drei Jahre nach Ablauf der Zeit, für die das Erbbaurecht bestellt war, § 31 Abs. 2 ErbbauRG.~~

**Alternativ:**

~~Der Erbbauberechtigte hat ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts nach dessen Ablauf, § 31 ErbbauRG.~~

**Alternativ:**

~~Der Grundstückseigentümer räumt dem Erbbauberechtigten das Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts nach Ablauf des Erbbaurechts ein. Der Erbbauberechtigte kann demnach sein Vorrecht ausüben, wenn der Grundstückseigentümer nach Zeitablauf mit einem Dritten einen Vertrag über die Bestellung eines neuen Erbbaurechts an dem Vertragsgrundstück geschlossen hat, sofern es mit dem gleichen wirtschaftlichen Zweck wie im heutigen Vertrag abgeschlossen wurde. Das Vorrecht erlischt drei Jahre nach Ablauf der Zeit, für die das heutige Erbbaurecht bestellt war.~~

**Alternativ:**

Ein Vorrecht für den Berechtigten auf Erneuerung des Erbbaurechts nach Ablauf der vereinbarten Zeit wird nicht vereinbart.

## 12. Entschädigung bei Zeitablauf

Nach vertragsgemäßem Ablauf des Erbbaurechts hat der Eigentümer dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe von ~~2/3~~ 80 % des Verkehrswertes, den die Gebäude und Anlagen des Erbbauberechtigten zum Zeitpunkt des Erlöschens des Erbbaurechts aufweisen, zu vergüten.

Keine Entschädigung ist jedoch für Bauwerke oder Bauwerksteile zu zahlen, die ohne eine etwa nach diesem Vertrag erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers errichtet wurden.

Sofern sich die Vertragsteile binnen eines Monats nach vertragsgemäßigem Ablauf des Erbbaurechts über die Höhe der zu zahlenden Entschädigung nicht einigen können, ist der Wert der Bauwerke und Anlagen durch einen hierauf spezialisierten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu ermitteln, den die                      auf Antrag mind. einer der Vertragsparteien benennt.

Die Kosten des Gutachtens tragen der Grundstückseigentümer und der Erbbauberechtigte je zur Hälfte.

Die Entschädigung ist binnen 14 Tagen nach Einigung bzw. nach Zugang des Gutachtens zur Zahlung fällig, bis dahin jedoch unverzinslich, zu vergüten.

### **13. Belastung des Erbbaurechts**

- entfällt -

### **14. Veräußerung des Erbbaurechts**

Es gelten die Bestimmungen des ErbbauRG.

## **IV. Erbbauzins**

Ein Erbbauzins ist nicht zu entrichten.

## **V. Gegenseitige Vorkaufsrechte**

### **1. Vorkaufsrecht am Erbbaugrundstück**

Der Grundstückseigentümer bestellt dem jeweiligen Erbbauberechtigten ein dingliches Vorkaufsrecht für jeden Fall des Verkaufs des Erbbaugrundstücks. Die Eintragung dieses Vorkaufsrechts wird **bewilligt** und **beantragt**, und zwar im Rang nach dem Erbbaurecht.

### **2. Vorkaufsrecht am Erbbaurecht**

Der Erbbauberechtigte bestellt dem jeweiligen Grundstückseigentümer ein dingliches Vorkaufsrecht am Erbbaurecht, und zwar für jeden Fall des Verkaufs des Erbbaurechts oder eines Teils davon. Die Eintragung dieses Vorkaufsrechts wird **bewilligt** und **beantragt**.

## **VI. Grundbucherklärungen**

Die Vertragsteile sind sich über die Entstehung des Erbbaurechts mit dem in dieser Urkunde niedergelegten Inhalt einig.

Die Vertragsteile **bewilligen** und **beantragen**:

1. die Eintragung des Erbbaurechts am Erbbaugrundstück.
2. die Eintragung der Vorkaufsrechte für den Grundstückseigentümer und für den Erbbauberechtigten; das Vorkaufsrecht für den Grundstückseigentümer erhält zweite Rangstelle im Erbbaugrundbuch, das Vorkaufsrecht für den Erbbauberechtigten ist im Rang nach dem Erbbaurecht einzutragen.

Der Notar wird beauftragt und bevollmächtigt, etwaige Rangrücktrittserklärungen einzuziehen.

## **VII. Haftung; Verschaffung der ersten Rangstelle**

Der Grundstückseigentümer schuldet den ungehinderten Besitzübergang, die Entstehung des Erbbaurechts und die Freiheit des Erbbaugrundstücks von Miet- und Pachtverhältnissen sowie anderen vertraglichen Bindungen.

Der Grundstückseigentümer haftet über Zusicherungen hinaus, die in dieser Urkunde niedergelegt sind, nicht für Mängelfreiheit. Ausgeschlossen sind Ansprüche und Rechte des Erbbauberechtigten wegen eines Sachmangels, insbesondere im Hinblick auf das Flächenmaß, die Bodenbeschaffenheit und die Verwertbarkeit. Der Grundstückseigentümer versichert, dass ihm verborgene Mängel nicht bekannt sind. Der Grundstückseigentümer übernimmt keine Garantie für die Beschaffenheit.

Ab Besitzübergang treffen alle Haftungen den Erbbauberechtigten, insbesondere für Schäden, die durch das Vorhandensein oder die Unterhaltung der Bauwerke resultieren. Dies gilt auch für Schäden an benachbarten Grundstücken.

Das Erbbaurecht kann nur zur ausschließlich ersten Rangstelle bestellt werden, § 10 Abs. 1 S. 1 ErbbauRG. Die Rangstelle muss permanent gehalten und kann auch nach Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch nicht nachträglich geändert werden, § 10 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 ErbbauRG. Der Grundstückseigentümer haftet für die Verschaffung der ersten Rangstelle und verpflichtet sich zur Beschaffung aller erforderlichen Unterlagen (Rangrücktrittserklärungen, ggf. weitere Identitätsnachweise), und zwar auf eigene Kosten. Falls die erste Rangstelle nicht verschafft werden kann, können beide Vertragsteile ihren Rücktritt von diesem Vertrag erklären. Die hierbei anfallenden Kosten (Notariat, Grundbuchamt) trägt der Grundstückseigentümer. Die Geltendmachung weiterer Rechte ist dann

ausgeschlossen, insbesondere findet keine Erstattung gezahlter Erbbauzinsbeträge oder die Zahlung von Schadensersatz statt.

## **VIII. Haftung als Gesamtschuldner**

Mehrere Erbbauberechtigte haften für alle Verpflichtungen, die aus diesem Vertrag resultieren, als Gesamtschuldner. Tatsachen, die gegenüber einem der Erbbauberechtigten Ansprüche begründen, muss der andere Erbbauberechtigte gegen sich gelten lassen. Dabei ist jeder Erbbauberechtigte befugt, den anderen Erbbauberechtigten bei der Abgabe und der Entgegennahme von Erklärungen gegenüber dem Grundstückseigentümer zu vertreten.

## **IX. Übernahme von Verpflichtungen durch Rechtsnachfolger; Weitergabeverpflichtung; Mitteilungspflicht**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren Rechtsnachfolgern die Übernahme sämtlicher schuldrechtlicher Verpflichtungen und Bestimmungen, die aus dem Erbbaurechtsverhältnis resultieren, und deren Weitergabe an weitere Rechtsnachfolger aufzuerlegen, so dass jeder weitere Rechtsnachfolger in gleicher Weise verpflichtet wird.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, dem Grundstückseigentümer seine aktuelle Anschrift und seine Bankdaten unverzüglich mitzuteilen. Diese Verpflichtung gilt auch für andere Korrespondenzadressen, beispielsweise E-Mail-Adressen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet der Erbbauberechtigte auf Schadensersatz.

Darüber hinaus ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, dem Grundstückseigentümer eine etwaige Zwangsvollstreckungsmaßnahme, die gegen das Erbbaurecht ergriffen wird, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens

über das Vermögen des Erbbauberechtigten und für eine Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.

## **X. Teilunwirksamkeit; salvatorische Klausel; Force Majeure- Klausel (höhere Gewalt)**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen dieses Vertrages treten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragsteile verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, so dass der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Im Falle höherer Gewalt sind die vertraglichen Pflichten für die Dauer und in dem Umfang ausgesetzt, der durch das Ereignis erzwungen wird, das von außen eingetreten ist und außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegt. Fälle höherer Gewalt (force majeure) sind insbesondere schwerwiegende Beeinträchtigungen des Gesundheitssektors, beispielsweise Pandemien, Epidemien, Seuchen, behördliche Anordnungen, von den Vertragsparteien nicht verschuldete Betriebsstörungen, daneben Naturkatastrophen, beispielsweise Sturm und Hochwasser, ferner Arbeitskämpfe, Streiks, Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen und Akte terroristischer Gewalt. Die jeweils betroffene Vertragspartei verpflichtet sich dazu, unverzüglich den Eintritt und den Wegfall höherer Gewalt anzuzeigen. Die Vertragsteile werden sich bemühen, die Auswirkungen höherer Gewalt zu beschränken. Gegebenenfalls ist der Vertrag anzupassen, um dem ursprünglichen Zweck wieder nahe zu kommen.

## **XI. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**

Die Erschienenen wurden darauf hingewiesen, dass die Erbbaurechtseintragung im Grundbuch erst dann erfolgen kann, sobald die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird erst nach Begleichung der Grunderwerbsteuer erteilt.

## **XII. Notarermächtigungen; Genehmigungen, Vollzug**

1. Die Beteiligten beauftragen den Notar, alle Genehmigungen und sämtliche zum Vollzug dieses Vertrags erforderliche Erklärungen einzuholen. Sie bevollmächtigen ihn, im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten und Genehmigungen, die ohne Bedingungen und Auflagen erteilt werden, für sie entgegenzunehmen.

Der vorliegende Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindevertretung und den Amtsausschuss.

2. Die Beteiligten bestellen als Bevollmächtigte die Notariatsangestellten

1. **Käthe Ahsbahs**
2. **Luisa Karg-Stegemann**
3. **Sophie Hoffmann**
4. **Anna Laura Riccobono**
5. **Andrea Angrick**
6. **Kristin Britsche**
7. **Jana Schwarz**
8. **Sinah Vorwerk**
9. **Tonja Bahlo**  
sämtlich in der Kanzlei des amtierenden Notars  
-jede einzeln-

mit Auftrag und Vollmacht, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zum Vollzug dieses Vertrages erforderlich sind.

Die Bevollmächtigten sind befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB und zur Erteilung von Untervollmachten befugt.

Die Vollmacht soll durch den Tod der Vollmachtgeber nicht erlöschen, endet jedoch mit der vertragsgerechten Erbbaurechtsentstehung. Dem Grundbuchamt gegenüber ist der Nachweis, dass von dieser Vollmacht berechtigterweise Gebrauch gemacht wird, nicht zu führen.

Die Beteiligten erteilen die vorstehende Vollmacht zur Sicherstellung des vertragsgerechten Vollzuges dieser Urkunde. Diese Vollmacht darf nur vor den Notaren Boris Reski, Timo Quehl, Simon Boës oder deren amtlich bestellten Vertretern ausgeübt werden.

### **XIII. Notar- und Gerichtskosten; Grunderwerbsteuer**

Die Kosten für die Beurkundung und den Vollzug im Grundbuch trägt der Erbbauberechtigte, ebenso die Grunderwerbsteuer.

Kosten, die im Rahmen der Erstrangbeschaffung des Erbbaurechts anfallen, trägt der Grundstückseigentümer.

### **XIV. Hinweise und Feststellungen**

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- das Erbbaurecht nur an erster Rangstelle bestellt werden kann,

- das Erbbaurecht erst mit der Eintragung in das Grundbuch entsteht und hierzu das Vorliegen der grunderwerbsteuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist,
- alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen, nicht beurkundete Abreden nichtig sind und die Wirksamkeit des ganzen Vertrags in Frage stellen,
- die Beteiligten für die Kosten bei Gericht und Notar und die Grunderwerbsteuer gesamtschuldnerisch haften,
- es allein Sache der Vertragsparteien ist, steuerliche Folgen dieses Vertrages zu prüfen, der Notar insoweit weder beratend noch belehrend tätig wird.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1486/2023/MO/BV/1

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.11.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Herrichtung eines Bienengarten; hier: Antragstellung Fördermittel

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Imkerverein Uetersen und Umgebung möchte einen Bienengarten der Möglichkeiten auf der Fläche vor dem Bienenmuseum in der Klinkerstraße herrichten.

Der Imkerverein möchte für die Besucherinnen und Besucher einen Lehr- und Schaugarten schaffen. Die Zielgruppen sollen beispielweise Eltern mit Kindern, Schulklassen und Kindergartengruppen sein. Natürlich sind auch interessierte Erwachsene im Bienengarten herzlich willkommen. Die Pflanzen des Bienengartens nutzen den Bienen und Insekten als Nahrungsgrundlage. Auf Grundlage dieser Anpflanzungen sollen sich die Besucher durch Infotafeln an den Beeten über die verschiedenen Pflanzen informieren und Inspirationen für den eigenen Garten sammeln können.

Der Bienengarten soll auch außerhalb der Öffnungszeiten des Museums für die Bevölkerung zugänglich sein. Durch das Aufstellen von Sitzgelegenheiten lädt der Bienengarten auch zum Verweilen und Pausieren ein.

Die anfängliche Unterhaltungspflege soll durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.

Am 16.11.2023 fand ein Gespräch mit Vertretern der Aktiv Region, dem Bürgermeister, dem Imkerverein und der Amtsverwaltung statt.

Hierbei wurden die Förderfähigkeit des Projektes sowie die notwendigen Schritte insbesondere in Hinblick auf die Vergabe besprochen. Der Bienengarten ist mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Fördermaßnahme zu erhalten. Es wurden die unterschiedlichen Förderquoten erörtert. Sofern der Imkerverein den Förderantrag stellt hat dieser die Chance auf eine Förderung in Höhe von 45% der Nettokosten. Ein Aufschlag von 10% ist möglich, wenn bestimmte Aspekte wie u.a. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hingegen würde eine Förderung in Höhe von 55% der Nettokosten sowie 10% Aufschlag für die Nachhaltigkeit des Projektes erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 65% des Nettobetrages.

Aufgrund der höheren Förderquote für die Gemeinde und der notwendigen Expertise im Bereich Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahme wurde die Möglichkeit, dass die Gemeinde als Antragsteller sowie Bauherr auftritt, aufgetan und beraten.

Der Imkerverein hat dem Bürgermeister am 21.11.2023 mitgeteilt, dass eine Förderung durch die AktivRegion für den Verein nicht in Frage kommt. Auch wenn die Gemeinde als Antragsteller auftreten würde, möchte der Verein die Förderung nicht beantragen.

Dem Imkerverein liegt bereits ein Angebot in Höhe von ca. 40.000,00 € brutto vor. Dieses Angebot umfasst allerdings noch nicht alle zu erwartenden Arbeiten und Aufwendungen, wie zum Beispiel die Infotafeln.

Der Imkerverein möchte das Projekt mit Spendengeldern finanzieren.

**Finanzierung:**

Der Imkerverein bittet um einen Zuschuss für das Projekt von der Gemeinde.

**Fördermittel durch Dritte:**

Der Förderantrag kann bei der Aktiv Region gestellt werden. Der Imkerverein möchte keine Förderung durch die AktivRegion nicht in Anspruch nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahme „Bienengarten der Möglichkeiten“ des Imkervereins zu unterstützen und dem Imkerverein einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2024 einzuplanen.

---

Balagus  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:** Antrag Imkerverein für den Zuschuss



# Imkerverein Uetersen und Umgebung



1. Vorsitzende  
Stefanie Willmann, Glinder Weg 24b  
25436 Moorrege

An die

Gemeinde Moorrege  
Finanzausschuss / GV

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

hiermit stellt der Imkerverein Uetersen und Umgebung den Antrag auf Förderung des von uns geplanten „Garten der Möglichkeiten“ in Höhe von 10.000 € durch die Gemeinde Moorrege. Fa. Bolt hat uns einen Entwurf vorgelegt, der zum Ziel hat, auf der Fläche vor dem Bienenmuseum einen Garten mit bienenfreundlichen Stauden und Bäumen zu erschaffen, Spaziergängern als Ruhezone und Fahrradfahrern als Rastplatz zu dienen und Interessierten Anregungen zu geben, wie sie aus ihrem grauen einen blühenden Garten machen können. Wir hatten an einem Wettbewerb einer Stiftung teilgenommen mit dem Ziel, die uns fehlenden Kosten erstattet zu bekommen. Leider wurde unser Projekt nicht ausgewählt. Eine weitere Möglichkeit war es, eine Förderung durch die Aktivregion zu beantragen, was wir im Vorstand nach intensiver Diskussion aus folgenden Punkten ablehnten:

- Die Aktivregion würde, wenn wir als Verein den Antrag stellten nur 55%, wenn die Gemeinde Moorrege den Antrag stellen würde 65% der Differenz: (Gesamtkosten- Spenden) fördern  
Der Rest müsste aus unserem Vereinsvermögen gezahlt werden (ca. 7000 €). Dies kann erst von unserer Mitgliederversammlung im Februar 2024 abgestimmt werden (zeitliches Problem), außerdem planen wir zu unserem 125-jährigen Jubiläum im nächsten Jahr diverse Veranstaltungen, die eigentlich von diesem Konto bezahlt werden sollen.
- Jegliche weitere mögliche Geldspenden würden nur die Gesamtsumme reduzieren
- Es sind keine Pflanzenspenden möglich, da dadurch keine Anwachsgarantie gewährleistet ist

Ohne Aktivregion sind wir in der zeitlichen Planung autark. Wir haben schon Kontakte zu anderen möglichen Sponsoren (Gärtnereien in der Umgebung) geknüpft und sind uns sicher, unser Projekt bis November 2024 mit Hilfe der Gemeinde und weiterer Sponsoren zum Abschluss bringen zu können.

Viele Grüße

Der Imkerverein Uetersen und Umgebung



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1484/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.11.2023
Bearbeiter: Feber	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Freibad Oberglinde; hier: Änderung der Zuständigkeit

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Gemeinde Moorrege und der Stadt Uetersen wurde am 09.10./13.12.1974 eine Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Uetersen in Moorrege Oberglinde gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen.

In der zurzeit gültigen Vereinbarung wurde vereinbart, dass die Stadt Uetersen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Moorrege, alle mit dem Freibad zusammenhängenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regelt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten für die Stadt Uetersen wurden anteilig von der Gemeinde Moorrege mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,-€ vergütet.

Zwischen den Verwaltungen der Gemeinde Moorrege und der Stadt Uetersen besteht Einvernehmen, dass die Erfüllung der Aufgaben zukünftig durch die Gemeinde Moorrege wahrgenommen wird. Die Stadt Uetersen wäre somit angehalten, lediglich die jährliche Pauschale in Höhe von 3.000,-€ an die Gemeinde Moorrege zu begleichen.

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten werden weiterhin entsprechend dem Verhältnis 40% Gemeinde Moorrege zu 60% Stadt Uetersen getragen.

Die Stadt Uetersen wird die gleichlautende Vorlage ebenfalls in den zuständigen Gremien behandeln, sodass die neue Vereinbarung möglichst zum 01.01.2024 in Kraft treten kann.

### **Finanzierung:**

Die Umstrukturierung der Aufgaben wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, da die Kosten weiterhin in gleichen Teilen übernommen werden. Finanzielle Auswirkungen sind aufgrund der von der Stadt Uetersen zu zahlenden und im Haushalt zu vereinnahmenden jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,00 € gegeben.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde gemäß §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen zu kündigen und der als **Anlage 1** beigefügten Vereinbarung zuzustimmen.

---

Balalus  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde

## **V E R E I N B A R U N G**

### **über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-Holst., 2003, S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom XX.XX.XXXX und der Gemeindevertretung Moorrege vom XX.XX.XXXX folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

#### **PRÄAMBEL**

Die Gemeinde Moorrege und die Stadt Uetersen haben durch Erbbaurechtsverträge mit den Eigentümern Reumann, Kühl und Diestel die Grundstücks- und Wasserflächen gesichert, um den Ausbau und die Erweiterung des Freibades in Moorrege-Oberglinde zu einem Erholungs- und Freizeitzentrum verwirklichen zu können. Die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades ist in der nachstehenden Vereinbarung geregelt.

#### **§ 1**

- (1) Die Stadt Uetersen und die Gemeinde Moorrege vereinbaren, das Freibad nach Ablauf der bestehenden Vereinbarung weiterhin gemeinsam zu betreiben.
- (2) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der bis zum 31.12.2029 gültigen Vereinbarung vom 30.10.2019, die ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

#### **§ 2**

- (1) Hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben einigen sich die Vertragsparteien dahingehend, dass das Amt Geest und Marsch Südholstein im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen alle mit dem Freibad zusammenhängenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regelt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten für die Gemeinde Moorrege werden anteilig von der Stadt Uetersen mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,00 € vergütet.
- (2) Die Stadt Uetersen und die Gemeinde Moorrege tragen die Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten entsprechend dem Verhältnis 40 % (Gemeinde Moorrege) zu 60 % (Stadt Uetersen).

Die Stadt Uetersen zahlt ihren Kostenanteil auf Basis des zwischen der Stadt Uetersen und der Gemeinde Moorrege einvernehmlich abgestimmten Haushaltsplanes zum 30.05. des Betriebsjahres. Zur Vorbereitung des Haushaltsplanes und Bereitstellung des gemeindlichen Kostenanteils sind der Stadt Uetersen die voraussichtlichen Kosten des Folgejahres bis zum 15.

September eines jeden Jahres vorzulegen. Wesentliche Abweichungen, die den einvernehmlich abgestimmten gemeindlichen Kostenanteil um insgesamt mehr als 10% erhöhen, sind umgehend mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung der Stadt Uetersen.

### **§ 3**

Es obliegt dem Amt Geest und Marsch Südholstein, die Form der Durchführung des Badebetriebes im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen zu bestimmen.

### **§ 4**

- 1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein übersendet der Stadt Uetersen bis zum 30.04. eine Abrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Haushaltsrechnung.
- (2) Ein Ausgleich der Kostenanteile erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschusszahlung (§ 2) innerhalb von 14 Tagen.
- (3) Die Stadt Uetersen hat jederzeit das Recht, die Kostenbelege durch Beauftragte einsehen zu lassen.

### **§ 5**

Im Falle von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, unterwerfen sich die Partner der Entscheidung der Frau Landrätin des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

### **§ 6**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und endet am 31.12.2034. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden

### **§ 7**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Uetersen, den

Moorrege, den

Für die Stadt Uetersen

Für die Gemeinde Moorrege

Dirk Woschei  
Bürgermeister

Wolfgang Balasus  
Bürgermeister

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1445/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 22.06.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	20.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	04.10.2023	öffentlich

### Beratung und Beschluss des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Moorrege

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2019 beschlossen, für die Gemeinde Moorrege ein Ortsentwicklungskonzept aufzustellen. Im Rahmen eines mehrmonatigen Prozesses wurde unter Beteiligung von ortsansässigen Vereinen und Verbänden und der Öffentlichkeit ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Moorrege erarbeitet. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro M + T Regio aus Neumünster.

Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wird öffentlich durch Mittel des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes (GAK) gefördert. Fördervoraussetzung ist der Beschluss über das Ortsentwicklungskonzept am Ende dieses Prozesses.

Die vorliegende Fassung des Ortsentwicklungskonzeptes ist nunmehr von der Gemeindevertretung Moorrege zu beschließen.

#### Finanzierung:

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

#### Fördermittel durch Dritte:

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes (GAK) öffentlich gefördert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Fassung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Moorrege. Über die Umsetzung zukünftiger Einzelmaßnahmen entscheiden die politischen Gremien gesondert.

---

Balagus

**Anlagen:**

Auf eine Übersendung des Konzeptes wird verzichtet.

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1488/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.11.2023
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Widmung des Flurstücks 97/16 der Flur 7 der Gemeinde Moorrege

#### Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese öffentliche Fläche.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Prüfung der gewidmeten Straßen ist aufgefallen, dass zwar die Schulkoppel Flurstück 100/24, Flur 7 der Gemeinde Moorrege als öffentliche Verkehrsfläche (Straße) gewidmet ist, das Flurstück 97/16 der Flur 7, Gemarkung Moorrege jedoch nicht. Da es sich hier aber ebenfalls um eine Verkehrsfläche (Wendehammer) angrenzend an die Schulkoppel nach dem Straßen- und Wegegesetz handelt, wird die Widmung nun zur Vervollständigung nachgeholt. Dieser Bereich ist asphaltiert und wird als Verkehrsfläche genutzt.

Die Straße liegt im Eigentum der Gemeinde Moorrege und wird ergänzend zur „Schulkoppel“ für den öffentlichen Verkehr nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG des Landes Schleswig-Holstein als Sonstige Straße gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

#### Finanzierung:

entfällt

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, die Widmung der Verkehrsfläche (Wendehammer) der Flur 7, Flurstück 97/16, Gemarkung Moorrege nach § 3 Abs. 1

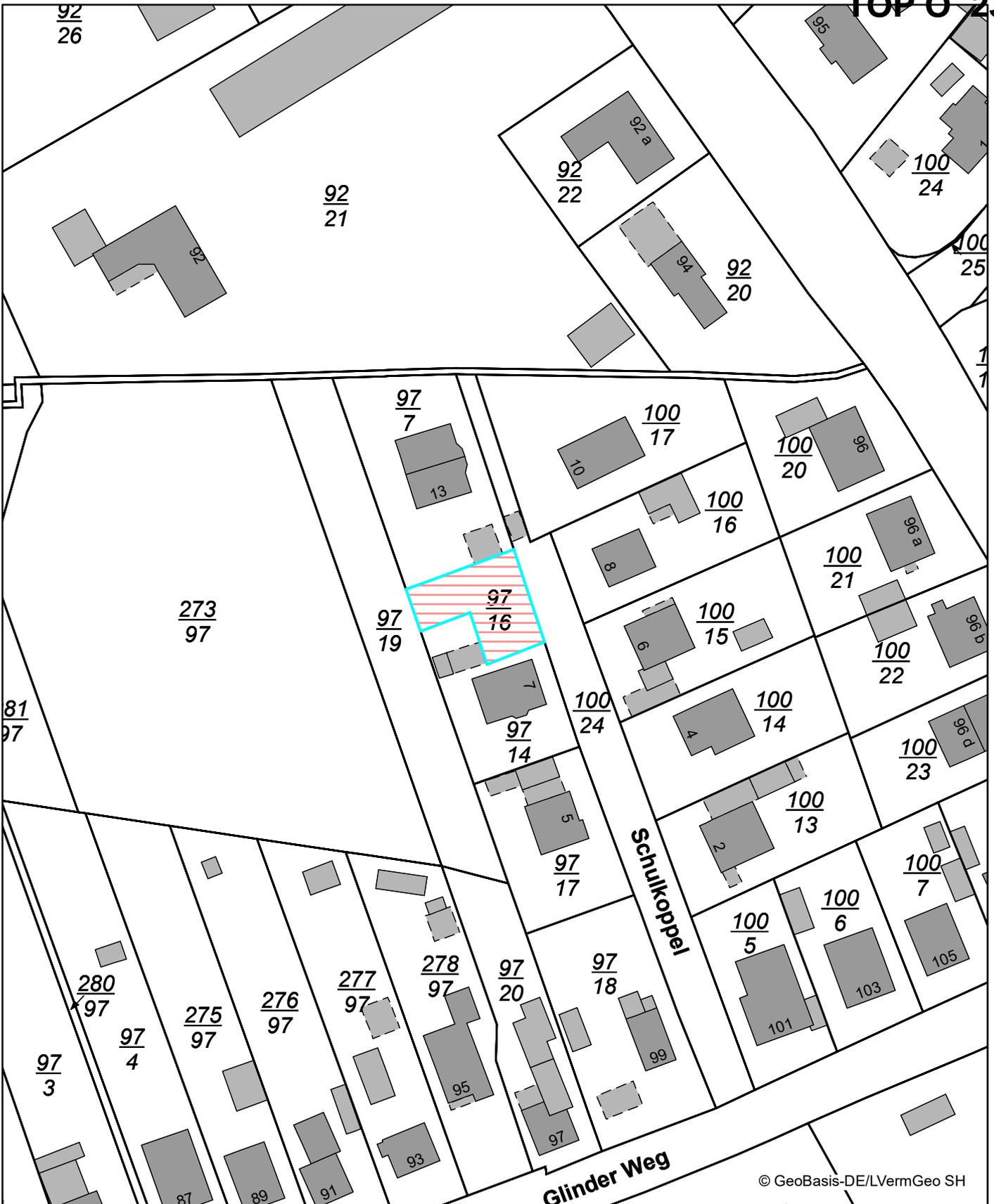
Nr. 4 c Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Sonstige Straße mit dem Namen Schulkoppel. Die Widmung ist ortsüblich bekanntzumachen.

---

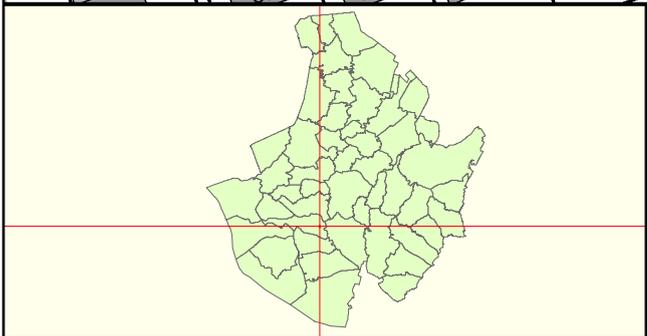
Wolfgang Balasus  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Lageplan der Flur 7, Flurstück 97/16, Gemarkung Moorrege



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1 000  
 0 40 m  
 Ersteller Frau Furchert  
 Erstellungsdatum 20.11.2023



**Amt Geest und Marsch Südholstein**

Wedeler Chaussee 21  
 25492 Heist



nicht amtlicher Kartenauszug



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1482/2023/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.11.2023
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

### Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an den Informationsaustausch und die Gespräche in den Fraktionen über die aktuellen Möglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung schlägt die Verwaltung die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vor.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristige zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen.

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird über die Kommunalrichtlinie gefördert. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote.

#### Finanzierung:

Der zu erwartende finanzielle Umfang für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans lässt sich nicht direkt abschätzen, da dieser von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist. (Datenlage, strukturelle Organisation und Koordination beteiligter Akteure, personelle Kapazitäten, gesetztes Anforderungsprofil durch die Kommune, etc.)

Auf Grundlage einer Kostenschätzung durch einen externen Dritten sollte mit Kosten zwischen 50.000 € und 70.000 € gerechnet werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans kann über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Die Regelförderquote beträgt bei Antragstellung

- bis zum 31.12.2023 90% (für finanzschwache Kommunen 100%) und
- ab 01.01.2024 60% (für finanzschwache Kommunen 80%).

Das Ergebnis aus dem Wärmeplan ist geeignet, um weitere Fördermittel zur Umsetzung (Wärmenetz, Quartierslösungen, etc.) zu generieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Gemeindegebiet Moorrege auf Grundlage der Fördervoraussetzung bzw. Förderzusage nach der Kommunalrichtlinie. Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen

---

Wolfgang Balasus

**Anlagen:** ./.

**Terminplan für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien  
der Gemeinde Moorrege im Jahre 2024**

**Januar**

-

**Februar**

14., Mittwoch	Ausschuss für Jugendpflege und Sport
19., Montag	Schul- und Kulturausschuss
28., Mittwoch	Sozialausschuss

**März**

06., Mittwoch	Bau- und Umweltausschuss
13., Mittwoch	Finanzausschuss
18., Montag	Gemeindevertretung

**02. April – 19. April Osterferien**

**April**

23., Dienstag	Sondersitzung Gemeindevertretung
---------------	----------------------------------

**Mai**

07., Dienstag	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Belegprüf.)
21., Dienstag	Ausschuss für Jugendpflege und Sport
30., Donnerstag	Schul- und Kulturausschuss

**Juni**

05., Mittwoch	Sozialausschuss
11., Dienstag	Bau- und Umweltausschuss
19., Mittwoch	Finanzausschuss
27., Donnerstag	Gemeindevertretung

**Juli**

17., Mittwoch	Ausschuss für Jugendpflege und Sport
---------------	--------------------------------------

## **August**

-

### **22. Juli – 31. August Sommerferien**

## **September**

04., Mittwoch	Schul- und Kulturausschuss
11., Mittwoch	Sozialausschuss
18., Mittwoch	Bau- und Umweltausschuss
25., Mittwoch	Finanzausschuss

## **Oktober**

09., Mittwoch	Gemeindevertretung
---------------	--------------------

### **21. Oktober – 01. November Herbstferien**

## **November**

06., Mittwoch	Ausschuss für Jugendpflege und Sport
12., Dienstag	Schul- und Kulturausschuss
21., Donnerstag	Sozialausschuss
27., Mittwoch	Bau- und Umweltausschuss

## **Dezember**

04., Mittwoch	Finanzausschuss
09., Montag	Gemeindevertretung

### **19. Dezember – 07. Januar 2025 Weihnachtsferien**

Stand 27.11.2023